

Zweites Kapitel.

Die europäischen Länder.

Lage der Juden in Europa; die Gemeinden Konstantinopels; die Tempelgefäße; die Juden Italiens; Papst Gelasius; Theoderich's des Großen Verhalten; der Minister Cassiodor; Tapferkeit der Juden Neapels; Papst Gregor I.; Stellung der Juden in Frankreich; die Concilienbeschlüsse gegen sie; Fanatismus des Bischofs Avitus von Clermont; König Chilperich und sein jüdischer Juwelier Priscus; der Apostat Phatir; Verfolgung unter König Dagobert. Alter der Juden in Spanien; ihre ungestörte Ruhe unter Römern und arianischen Westgothen: Reccared's Gesetze; Sisebut's Verfolgung; Swintila's Judenfreundlichkeit; Sisenand's judenfeindliche Dekrete; Isidor von Sevilla; Streitschriften für und gegen das Judenthum; Chintila's harte Judengesetze.

500—640.

Die Juden in Europa haben im eigentlichen Sinne des Wortes erst eine Geschichte, seitdem sie durch das Zusammentreffen günstiger Umstände ihre Kräfte entwickeln konnten und Leistungen hervorbrachten, wodurch sie ihren Brüdern im Orient den Vorrang abliefen. Bis dahin sind nur martyrologische Züge zu berichten, die sie von der siegreichen Kirche erfuhren, und die sich in allen Ländern mit nur geringer Abwechslung monoton wiederholen. Der Sklave, über den sein übermüthiger, unbarmherziger Herr die Peitsche schwingt, ist kein Gegenstand der Geschichte. Wer vermöchte auch den Juden in alle Winkel der Erde zu folgen, wohin sie Unglück und Wanderlust geführt haben! „Durch die ganze Welt zerstreut,“ sagt ein berühmter Schriftsteller dieser Zeit von ihnen, „durch die ganze Welt zerstreut und getheilt sind die Juden dem römischen Joch unterworfen und leben doch nach ihrem eignen Gesetze“¹⁾. Nun, das römische Joch haben sie zwar nicht getragen; denn Rom selbst war unterjocht und geknechtet von naturwüchsigen, rauhen Völkerschaften, welche ihm alle Frevelthaten vergaltten, die es an Völkern und Ländern verübt hatte. West- und

¹⁾ Cassiodor in Psalmum 58. 12.

Ostgothen, Gepiden, Heruler und Langobarden rissen der römischen Buhlerin die Krone vom Haupte und traten sie in den Staub. Sie war viel unglücklicher als Jerusalem, da sie nicht einmal Kinder hinterließ, welche um ihr trauriges Geschick weinten und ihren Schmerz dichterisch verklärten. Ihre Kinder, durch Müßiggang und Spiele verweichlicht, waren zu Bettlern herabgesunken. Nur die Herrschsucht war noch der Siebenhügelstadt geblieben, aber sie hatte sie ihrer ehemaligen Feindin, der Kirche, vererbt.

Von einigem Interesse ist nur noch, wie sich die Juden in den europäischen Staaten angesiedelt und wie sie unangefochten, friedlich und in freundlichem Verkehr mit ihren Nachbarn gelebt haben, bis sie die siegreiche Kirche immer mehr eingeengt und ihnen die Lebensluft abgeschnitten hat. Im byzantinischen Reiche, im ostgothischen Italien, im fränkischen und burgundischen Gallien, im westgothischen Spanien, überall stoßen wir auf dieselben Erscheinungen. Das Volk, selbst die Barone und Fürsten sind ganz entfernt von Unduldsamkeit, haben keinerlei Antipathie gegen die Juden, verkehren mit ihnen ohne Vorurtheil; aber die höhere Geistlichkeit sah in dem Wohlstand und Behagen der Juden eine Schmälerung des Christenthums. Sie will durchaus den Fluch zur Wahrheit machen, den der Stifter des Christenthums über die jüdische Nation angeblich ausgesprochen hat, und jeder judenfeindliche, engherzige Gedanke eines Kirchenvaters gegen dieselben soll durch Verkümmern ihrer Existenz buchstäblich in Erfüllung gehen. Auf Concilien und Synoden beschäftigt die tagende Geistlichkeit die Judenfrage ebenso lebhaft wie die Dogmenstreitigkeit und die einreißende Verhöhnung der Sittlichkeit, welche trotz der kirchlichen Strenge und der Kräftigung der Religiosität (oder vielleicht in Folge derselben) immer mehr unter Geistlichen und Laien überhand nahm.

Eigenthümlich ist es aber, daß gerade die römischen Bischöfe, die sich immer mehr als Hort der Christenheit geltend machten, unter allen andern die Juden am duldsamsten und mildesten behandelten. Die Inhaber des päpstlichen Stuhles setzten einen Ruhm darein, die Juden vor Unglimpf zu schützen und Geistliche wie Fürsten zu ermahnen, dem Christenthum keine Anhänger durch Gewalt und Druck zuzuführen. Diese Milde war im Grunde eine Inconsequenz; denn die Kirche mußte, wie sie sich in Folge des nicäischen Concils ausgebildet hat, ausschließend, daher verfolgungssüchtig und hartherzig sein. Sie konnte nicht anders als zu Juden, Samaritanern und Kettern sagen: „Glaubet so, wie ich glaube oder sterbet.“ Das Schwert mußte den Mangel an Ueberzeugungsgründen ersetzen. Aber wer

wird nicht die freundliche Inconsequenz Gregor des Heiligen vorziehen vor der schrecklichen Consequenz der verfolgungsfüchtigen Könige Sisebut und Dagobert, die allerdings, kirchlich gesprochen, katholischer waren als der Papst! Indessen hatte es mit der Duldung auch der mildesten Bischöfe nicht zu viel auf sich. Sie scheuten nur, Befehungszwang durch Verbannung oder Tod aufzulegen, weil sie überzeugt waren, daß auf diesem Wege die Kirche nur mit Scheinchristen bevölkert würde, welche ihr im tiefsten Herzen fluchten. Aber sie scheuten sich nicht, Beschränkung und Plackereien über die Juden zu verhängen und sie auf der Stufenleiter der Gesellschaft den Leibeigenen zunächst zu stellen; dies schien fast allen Vertretern des Christenthums in den barbarischen Jahrhunderten durchaus gerecht und gottgefällig. Die Völker, welche auf das arianische Bekenntniß getauft waren, übten indessen weniger Unduldsamkeit gegen die Juden. Je mehr also der Arianismus in Europa verdrängt wurde und dem katholischen Bekenntniß wich, desto mehr wurden die Juden vom Befehungseifer geplagt. Ihr kräftiger Widerstand reizte stets zu neuen Angriffen. Ihre heldenmüthige Standhaftigkeit der steten Ungunst gegenüber ist daher eine Größe, welche die Geschichte nicht verschweigen darf. Auch waren die Juden in diesen wissensfeindlichen Jahrhunderten nicht aller Kenntnisse bar. Wenigstens kannten sie ihre Religionsurkunden besser, als die niedere Geistlichkeit, welche nicht einmal ihre Messbücher zu lesen verstand.

Die Rundschau über die Niederlassung der Juden beginnt, wie sie Asien verläßt, mit dem byzantinischen Reiche. Hier lebten sie schon in den Städten, ehe noch das Christenthum die Weltherrschaft angetreten hatte. In Konstantinopel bewohnte die jüdische Gemeinde, von deren Mitgliederzahl wir keine Nachricht haben, ein eigenes Quartier, der Erzmarkt genannt (*Χαλκοπράτεια*) wo sich auch eine große Synagoge befand. Sie wurden aber von einem Kaiser, Theodosius II. oder Justin II., daraus vertrieben, und die Synagoge wurde in die „Kirche der Gottesmutter“ verwandelt, die von dem Ort den Namen „Kirche der chalkopratischen Gottesgebärerin“ erhielt¹⁾. Seitdem wohnten die Juden in einem andern Viertel, das Stenor genannt (Stanor, Stanayre, Judeca.)

Die Juden der byzantinischen Hauptstadt sahen mit Schmerz, wie die heiligen Gefäße des zerstörten Tempels, die von Gefangenschaft zu Gefangenschaft gewandert waren (B. IV₃. 355.), durch den Feld-

¹⁾ Theophanes chronographia I. p. 382, vergl. dazu Du-Cange historia byzantina p. 164.

herrn Belifar, den Eroberer des Vandalenreiches, aus Karthago, wo sie nahe an ein Jahrhundert lagen, nach Konstantinopel gebracht wurden (534). Neben dem Vandalenfürsten Gelimer, dem Enkel Genserich's, und den Schätzen dieses unglücklichen Königs, wurden auch die jüdischen Trophäen im Triumph aufgeführt. Ein Jude, der mit tiefem Kummer die lebendigen Denkmale von Judäa's einstiger Größe in der Gewalt seiner Feinde sah, bemerkte gegen einen Hösling: Es sei nicht rathsam, sie in den kaiserlichen Palast niederzulegen; denn sie könnten Unglück bringen. Wie sie Rom Unheil brachten, das durch Genserich geplündert worden war, so haben sie auch über dessen Nachkommen Gelimer und seine Hauptstadt Mißgeschick heraufbeschworen. Es sei wohl richtiger, die heiligen Ueberbleibsel dahin zu bringen, wo sie der König Salomo anfertigen ließ, nach Jerusalem. Dem Juden mag eine schwache messianische Hoffnung geschmeichelt haben, wenn erst die heiligen Gefäße wieder in Jerusalem eingezogen sein würden, so würden auch die Zerstreuten des heiligen Landes dahin zurückgeführt werden. Sobald der Kaiser Justinian Nachricht von dieser Aeußerung erhielt, fürchtete sich sein abergläubisches Gemüth vor den Folgen, und er ließ in aller Eile die Tempelgefäße nach Jerusalem bringen und sie dort in eine Kirche niederlegen¹⁾.

Von den Juden in den Provinzen des byzantinischen Reiches ist keine Nachricht bekannt, obwohl sie in Macedonien, Griechenland, Aegypten von jeher sesshaft waren und auch in später Zeit zahlreiche Gemeinden bildeten. Ihre herabgedrückte Stellung durch die Edikte der Kaiser Justin und Justinian, wodurch sie weder zu Militärchargen noch zu bürgerlichen Ehrenämtern zugelassen wurden, ist schon oben (S. 18, 23) erwähnt. Doch ließen ihnen die Kaiser wenigstens die selbständige Gemeindeverwaltung und eigene Gerichtsbarkeit in Civilprocessen. Jede Gemeinde hatte ihren jüdischen Bürgermeister (Ephoros), der über Marktpreise, Maß und Gewicht die Aufsicht führte²⁾. — Eingriffe in die religiösen Verhältnisse der Juden haben sich die fanatischen Kaiser und namentlich der bigotte Justinian nicht selten erlaubt. Wenn sie in Judäa noch gewisse politische Rücksichten nahmen wegen der Nachbarschaft mit dem Perserreiche und die Juden nicht allzusehr reizen mochten, um sie nicht zu Verschwörungen und Anschluß an die Perser zu treiben, so fielen diese Rücksichten gegen die ganz ungefährlichen Juden der europäischen Provinzen weg. So wie Justinian einen Machtbefehl gegen die frühzeitige Feier des Passah und die agadische

¹⁾ Procopius bellum Vandalicum II. c. 9. p. 446.

²⁾ Basilica I. 42.

Auslegung der heiligen Schrift in den Synagogen erlassen hat, so werden die ihm ähnlichen Kaiser noch manche andere Willkür angeordnet haben. Aus Justinian's Verfahren gegen die durch Belisar's Siege dem byzantinischen Reiche untergeordneten Gemeinden Afrikas läßt sich das Unersehlichste folgern. Er schrieb an den Statthalter von Afrika, Salomon, unter Anderem, daß die Synagogen, sowie die Kirchen der Arianer und Donatisten und die Tempel der Heiden ihren Bekennern entzogen und in Kirchen verwandelt werden sollten (1. August 535¹).

Das byzantinische Reich und seine Kaiser waren auch wegen dieser ewigen Plackereien den auswärtigen Juden sehr verhaßt. Darin stimmte der jüdische König von Arabien, der deswegen Vergeltung an den byzantinischen Kaufleuten nahm, mit den Juden Neapels überein, welche heldenmüthig kämpften, um nicht unter die Herrschaft dieser verfolgungssüchtigen Kaiser zu kommen. Wie früher an Rom, so sahen die Juden aller Länder in dieser Zeit an Byzanz ihren Erzfeind, und trotz des Verbotes deuteten die Prediger den Vers: „Es wird Einer herrschen aus Jacob und wird vernichten den Rest aus der Stadt“ auf das sündenbelastete Konstantinopel²).

In Italien waren die Juden bekanntlich noch zur Zeit der Republik ansässig und genossen so lange volles Bürgerrecht, bis die christlichen Kaiser es ihnen geschmälert haben. Sie mögen mit gerechtfertigter Schadenfreude gesehen haben, wie die weltgebietende Roma zur Beute der Barbaren und zum Gespötte der Welt geworden war, und man auf sie buchstäblich das Klagelied über Jerusalem anwenden konnte: „Die Herrin der Völker, die Fürstin der Länder ist eine Frohdienerin geworden.“ Nach den Gepiden und Herulern, die Rom nur vorübergehend geknechtet, kamen die Gothen und brachten den Namen Rom in Vergessenheit, indem sie unter dem Amaler Theoderich (Dioterich) das ostgothische Reich gründeten.

An den Plagen, welche die wilden Schwärme barbarischer Völker über die römische Welt gebracht, hatten die Juden auch ihr gutes Theil. Mit der Annahme des Christenthums hatten die germanischen und slavischen Horden von ihren Lehrern, den Römern, Intoleranz gelernt, welche in ihren rohen Gemüthern noch gehässigere Formen annahm. Die jüdischen Kanzelredner dieser Zeit hatten über neue Feinde Israhel's zu klagen: „Siehe Herr, wie vielfach meine Feinde sind Wenn Esau (Rom) Jakob haßt,“ so drücken sich die Agadisten aus „so hat er noch einen Scheingrund dafür, weil ihn dieser um die Erst-

¹) Justinia novella 37.

²) Targum Pseudo-Jonathan zu Numeri 24. 19.

geburt gebracht; aber was hat Israel den Barbaren und Gothen gethan¹⁾?" Aber was konnten die Barbaren den Juden rauben? Ihre politische Selbständigkeit hatten sie längst eingebüßt, und ihr geistiges Gut war gesichert genug, um zerstört werden zu können; aber Rom rissen sie die Krone vom Haupte und legten ihm das Sklavengewand an.

Nicht einmal politischer Mittelpunkt von Italien blieb Rom, sondern Ravenna, abwechselnd mit Verona, wurde Residenz des ostgothischen Reiches. In diesen Städten, sowie in Rom, Mailand und Genua waren auch in dieser Zeit jüdische Gemeinden. Auch in Unteritalien waren die Juden zahlreich vertreten, namentlich in dem schönen Neapel, auf der Insel Sicilien in Palermo, Messina, Agrigent und Sardinien. Bei Venusia, dem Geburtsorte des Dichters Horaz, zeugen noch griechische, lateinische und hebräische Inschriften auf Grabmälern von dem Vorhandensein einer nicht unbedeutenden Gemeinde aus der Kaiserzeit. In Palermo wohnten jüdische Familien von altem Adel, welche den Namen Masas (Maszi) führten und vielleicht aus dem Patriarchenhause abstammen. Als Rechtsquelle für die italienischen Juden galten gesetzlich die theodosianischen Dekrete, daß sie zwar ihre eigene Gerichtsbarkeit und innere Gemeindeverwaltung haben, aber keine neue Synagoge bauen dürften, von richterlichen Aemtern und Militärgraden ausgeschlossen sein und keine christlichen Sklaven halten sollten. Der letzte Punkt gab öfters Veranlassung zu Reibungen zwischen der Geistlichkeit und den Juden. Denn die häufigen Einfälle der barbarischen Völker und die Kriege häuften die Zahl der Gefangenen, und die Juden trieben lebhaften Sklavenhandel, waren aber nicht die einzigen Sklavenhändler. Die entvölkerten Städte und die verödeten Aecker machten den Sklavenmarkt zum Bedürfniß, um Arme für die Gewerbe des täglichen Lebens und den Ackerbau zu haben. Die jüdischen Besitzer pflegten ihre Sklaven in das Judenthum aufzunehmen, theils weil dies eine talmudische Anordnung war, die Sklaven entweder zu beschneiden oder, wenn sie sich dagegen sträubten, sie wieder zu veräußern, und theils um nicht bei der Ausübung religiöser Vorschriften von fremden Elementen im Hause gestört zu werden. Die Sklaven selbst zogen es vor, bei ihren jüdischen Herren zu bleiben, die sie mit seltenen Ausnahmen menschlich behandelten, sie als Hausgenossen betrachteten und Freud und Leid mit ihnen theilten.

Indessen wenn auch die Beschränkungen des theodosianischen Codex Gesetzeskraft hatten, so kam es noch immer darauf an, ob sie auch praktisch gehandhabt wurden. Die Bischöfe auf dem apostolischen Stuhl,

¹⁾ Midrasch zu Psalter. Ps. 25 und 109; vergl. Talmud zu den Stellen.

welche von den römischen Staatsmännern die politische Gewandtheit gelernt hatten, waren zu klug, um fanatisch zu sein. Sie drückten oft, wenn die Juden gegen die Kirchensatzungen verstießen, ein Auge zu und hatten am wenigsten Vorurtheile gegen ihre jüdischen Nachbarn. Der Papst Gelasius hatte einen Juden aus Telesina, der den Titel „der Durchlauchtigste“ (clarissimus) führte, zum Freunde und empfahl auf dessen Verlangen einen Verwandten desselben, Antonius, dem Bischof Secundinus mit vieler Wärme. Er drückt seinen Wunsch aus, daß Antonius nicht nur von Belästigung befreit werde, sondern auch an Secundinus einen eifrigen Helfer haben möge. — Als über einen Juden Basilus Klage geführt wurde, daß er christliche Sklaven aus Gallien gekauft habe, und dieser sich entschuldigte, daß er nur heidnische Sklaven kaufe, und es nicht zu verhindern sei, wenn unter einer Anzahl Sklaven sich auch einige Christen befänden, ließ der Papst Gelasius diese Entschuldigung gelten. An den Bischof von Syrakus schrieb er wegen eines Sklaven, der seinem jüdischen Herrn entlaufen war und in einer Kirche unter dem Vorwande Schutz gesucht hatte, daß er Christ sei und von seinem Herrn mit Gewalt zur Beschneidung gezwungen worden sei, die Sache zu untersuchen und, wenn der jüdische Herr Recht habe, daß er ihn bereits beschneidet gekauft, ihm denselben zurückzuerstatten (495 ¹).

Eigenthümlich war die Stellung der Juden in Italien, als es unter Theoderich ostgothisch geworden war. Ausbrüche eines feindseligen Geistes gegen die Juden kamen während dessen Regierung nicht selten vor, die aber im Grunde nicht ihnen galten, sondern eine Demonstration gegen den verhaßten König sein sollten, weil er Arianer war, d. h. weil sein Glaubensbekenntniß war, daß Gott der Sohn dem Vater nicht gleich, sondern nur ähnlich sei. Theoderich war den Juden keinesweges gewogen, er wünschte ihre Bekehrung. Er ließ gelegentlich durch seinen Rathgeber und Minister Cassiodor an die Mailänder Gemeinde schreiben: „Was suchst du, o Juda, zeitliche Ruhe, da du doch in deiner Verstocktheit die ewige nicht finden kannst“ ²). Rasch und gründlich hatte er die Kirchensprache erlernt, der vor Kurzem bekehrte Ostgothe. Als die Juden zu Genua um die Erlaubniß nachsuchten, ihre Synagoge in bessern Stand setzen zu dürfen, ließ ihnen Theoderich antworten: „Warum wünscht ihr, was ihr doch fliehen solltet? Wir ertheilen euch zwar die Erlaubniß, aber wir tadeln den Wunsch, der in Irrthum befangen. Indessen können wir die Religion nicht befehlen und

¹) Mansi concilia T. VIII. p. 35. 131. 132.

²) Cassiodor variae edit. St. Mauri V. 37.

Niemanden zwingen, gegen sein Gewissen zu glauben.“ Er gestattete den Juden weder neue Synagogen zu bauen, noch alte zu verziern, sondern nur die schadhafte auszubessern¹⁾.

Allein der ostgothische Herrscher setzte einen Ruhm darein, den Frieden im Innern aufrecht zu erhalten und die Gesetze achten zu lassen und ward auch den Juden gerecht, wenn ihnen ohne ihr Verschulden Unbill zugesügt wurde. Der geheime Haß der Katholiken gegen die Arianer, die mit tiefem Ingrimm die Ketzeri auf dem Throne sahen, während die katholische Kirche nur großmüthig geduldet war, ergriff jede Gelegenheit, um Theoderich ungestraft etwas versehen zu können. Als in Rom einst einige Sklaven gegen ihre jüdischen Herren sich auflehnten, rottete sich der Pöbel zusammen, verbrannte die Synagoge, mißhandelte die Juden und plünderte ihre Habe, um Theoderich's Erlasse zu verhöhnen. Dieser, davon in Kenntniß gesetzt, machte dem römischen Senat, der nur noch ein Schatten seiner ehemaligen Größe war, bittere Vorwürfe darüber, daß er solchem Unfug nachgesehen, und trug ihm mit aller Strenge auf, die Schuldigen zu ermitteln und sie zum Schadenersatz anzuhalten. Da aber die Urheber des Tumults nicht entdeckt werden konnten oder sollten, verurtheilte Theoderich die römische Commune zum Schadenersatz. Indessen gab es einige Fanatiker darunter, welche bei dieser Gelegenheit ihren Widerstand gegen Theoderich mit einer Art Märtyrersucht zeigen wollten, und diese verweigerten ihre Beiträge zum Ersatz des den Juden zugesügten Schadens. Theoderich verstand aber den Hintergedanken und ließ nicht mit sich spaßen, ließ vielmehr die Opponenten durch Henkers Hand auf öffentlicher Straße geißeln. Aber diese Strenge hezte ihm die ganze katholische Kirche auf den Hals²⁾.

Es wirft ein günstiges Licht auf die italienischen Juden dieser Zeit, daß trotz der allgemeinen Verwilderung und Entsittlichung die politische und kirchliche Literatur ihnen kein anderes Verbrechen zur Last legt, als Verstocktheit und Unglauben; das Judenthum muß sie also vor der allgemeinen Lasterhaftigkeit geschützt haben. Cassiodor, Theoderich's Rathgeber, der nach Ablegung aller Würden Mönch geworden war und unter andern Schriften auch eine homiletische Auslegung der Psalmen verfaßt hat, nimmt in diesem Werke häufig auf die Juden Rücksicht, redet sie apostrophisch an und wendete alle rednerischen Mittel an, um sie zu befehren: „Höret, ihr Juden, begreifet, ihr Hartnäckigen,

¹⁾ Das. II. 27.

²⁾ Das. IV. 43. Vergl. Gibbon, Geschichte des Verfalles des römischen Reiches, übersetzt von Sporschil 1327.

wie der Sanger Afaph von der Ankunft Christi gesprochen hat. Was wollet ihr noch verehren, da ihr die Worte eurer Propheten nicht kennt? Kommt zu den katholischen Priestern, es mogen sich eure Ohren offnen, damit ihr durch die Gnade des Herrn der ewigen Taubheit entgeht“¹⁾. Der neunundvierzigste Psalm schien Cassiodor eine wahre Fundgrube fur die Hauptlehren des Christenthums zu sein; er fand darin die Fleischwerdung Christi ganz deutlich und gab sich Muhe, seine Deutung den Juden begreiflich zu machen. Indessen beschlich ihn doch der Zweifel an der Glaubensfahigkeit der „Verstodkten“, und er redet sie pathetisch an: „Warum furchtet ihr nicht euern Untergang? Glaubet doch, da er bereits erschienen ist, dessen Erscheinen in diesem Psalm so unzweideutig vorher verkundet ist“²⁾. Aber die Juden Italiens haben schwerlich die Psalmenauslegung des Exministers gelesen, oder wenn sie sie gelesen, sind sie schwerlich von seiner abgeschmackten und sinnlos typischen Texterklarung sehr erbaut gewesen. — Charakteristisch fur diese Zeit ist es, mit welchen unehrenhaften Namen Cassiodor — der nachst Boethius der einzige Trager einer gewissen philosophischen Bildung des sechsten Jahrhunderts war — die Juden bezeichnete. Man konnte ein Schimpfworterbuch daraus sammeln. Er nennt sie „Skorpione und Lowen“, „wilde Esel“, „Hunde und Einhorner“³⁾.

Trotz dieser Antipathie der Stimmfuhrer gegen sie waren die Juden Italiens im Verhaltni zu denen des byzantinischen Reiches noch glucklich. Theoderich's Nachfolger, seine schone und gebildete Tochter Amalafuntha, und spater deren Gemahl und Morder Theodat, ein philosophischer Schwachling, gingen von den Grundsatzen ihres Vorgangers nicht ab. Der vorletzte ostgothische Konig Theodat, dessen Feigheit eher an einen entnervten Romer, als an einen wilden Sohn Teut's erinnert, hatte einen judischen Zauberer, zu dessen trugerischer Kunst er in der Noth seine Zuflucht nahm⁴⁾.

Mit zaher Treue hielten auch die Juden zu dem Konig Theodat, der sich schon selbst aufgegeben hatte. Die Juden Neapels setzten ihr Leben ein, um nur nicht unter die Buchtruthe Justinian's zu kommen. — Belisar, der Eroberer des vandalischen Reiches, der lorbeerbefranzte Held, der vor Justinian's Born zitterte und sich zum blinden Werkzeug seiner Tyrannei gebrauchen lie, hatte bereits ganz Sicilien und die Sudspitze des italienischen Festlandes unterworfen und naherte

¹⁾ Cassiodor conclusio ad Psalmum 81.

²⁾ Daf. conclusio ad Psalmum 49.

³⁾ Cassiodor opera II. 69 a. 163 b. 184 b. und an noch vielen Stellen

⁴⁾ Procopius de bello Gothico I. 9 p. 45.

sich mit starken Schritten dem schönen Neapel, der größten Stadt Unteritaliens. Auf seine Aufforderung an die Einwohner, sich zu ergeben, spalteten sich die Neapolitaner in zwei Parteien, wie dies in Kriegen häufig vorkommt, wenn die Bewohner einer Stadt weder zur regierenden Dynastie, noch zum fremden Eroberer ein Herz haben. Auch die Kriegspartei war nicht gewillt, sich für die in Italien verhaßten Ostgothen zu opfern. Nur die Juden und zwei durch die ostgothischen Könige zu Ansehen gelangte Rechtsanwälte, Pastor und Asklepiadorus, waren entschieden dagegen, die Stadt dem byzantinischen Helden zu überliefern. Die Juden, patriotisch und begütert, erboten sich, ihr Leben der Vertheidigung der Stadt zu weihen, und ihr Vermögen dafür zu verwenden. Sie versprachen Neapel während der Belagerung mit allen Bedürfnissen zu versehen, um der Furcht vor Mangel an Lebensmitteln zu begegnen. Ihr Beispiel und die Thätigkeit Pastor's und seines Collegen ermuthigten die Bewohner der Stadt zu energischer Gegenwehr und machten Belisar so erschöpft, daß er bereits im Begriffe stand, die Belagerung aufzuheben. Die Juden ganz allein vertheidigten die Meeresseite der Stadt und kämpften mit so viel Tapferkeit, daß der Feind nicht wagte, nach dieser Seite die Angriffe zu richten. Ein zeitgenössischer Geschichtsschreiber hat dem Heldenmuth der Juden von Neapel ein ehrenvolles Denkmal gesetzt¹⁾.

Als die Feinde bereits in einer Nacht durch List in die Stadt gedrungen und beinahe Herren derselben geworden waren (536), setzten die Juden noch immer den Kampf mit Löwenmuth fort, da sie überzeugt waren, daß sie am allerwenigsten Gnade vor den Augen des Siegers finden würden. Erst mit Tagesanbruch, als die Feinde sie durch Ueberzahl erdrückt und viele von ihnen bereits getödtet hatten, verließen sie ihren Posten. Den überlebenden jüdischen Kämpfern erging es sicherlich nicht besser, als ihren Verbündeten Asklepiadorus und Pastor, welche der Volkswuth zum Opfer fielen. Der erste wurde ermordet und zerfleischt, der letztere, den ein plötzlicher Tod solchen Qualen entzogen hatte, an seiner Leiche geschändet. — Namen und Zahl der jüdischen Helden hat der Griffel der Geschichte nicht aufgezeichnet. Was die italienischen Juden mit Schaudern ahnten, traf ein; sie kamen unter die Botmäßigkeit des Kaisers Justinian, dessen judenfeindliche Gesinnung ihm einen Platz neben Hadrian, Domitian, Constantin und Peröz anweist. Das weltgebietende Italien sank zu einer Provinz des byzantinischen Reiches (Exarchat) herab, und die Juden Italiens zitterten vor dem Exarchen von Ravenna.

¹⁾ Das. c. 8. §. 44, c. 16. §. 53.

Doch nicht lange blieb dieses Verhältniß. Justinian's Nachfolger mußten einen großen Theil Italiens auf immer den riesenstarken, ungeschlachten Longobarden überlassen (589), die, halb heidnisch und halb arianisch, sich wenig um die Juden kümmerten. Wenigstens ist in der longobardischen Gesetzsammlung keine Ausnahme für Juden anzutreffen. Aber auch als die Longobarden sich zum Katholicismus bekehrten, ging es den Juden Italiens leidlich, denn das Oberhaupt der katholischen Kirche, die Päpste, waren frei von harter Unduldsamkeit. Gregor I., der Große und Heilige genannt, der den Grundstein zur Herrschaft des Katholicismus gelegt, sprach den Grundsatz aus: daß die Juden nur durch Ueberredung und Sanftmuth, nicht durch Gewalt zur Bekehrung gebracht werden sollten (590—604). Gewissenhaft wahrte er das den Juden als Römern von den römischen Kaisern anerkannte Bürgerrecht, damit es ihnen nicht verkümmert werden sollte. In dem Gebiete, das dem Petristuhle unterworfen war, in Rom, Unteritalien, Sicilien und Sardinien, hielt er mit Strenge darauf gegenüber den fanatischen Bischöfen, welche die Bedrückung der Juden für ein frommes Werk hielten. Seine Hirtenbriefe sind voll von ernstern Ermahnungen: „Wir verbieten, die Juden zu belästigen und zu beschränken gegen die eingeführte Ordnung, wir gestatten ihnen ferner als Römer zu leben und über ihr Eigenthum ohne Benachtheiligung zu schalten; nur sei ihnen nicht gestattet, christliche Sklaven zu halten“¹⁾. Als einige Glaubenseiferer in Neapel die jüdischen Feiertage stören wollten, schrieb er an den Bischof Paschasius, solches streng zu verbieten, da den Juden seit undenklichen Zeiten Religionsfreiheit zugestanden ist²⁾.

Der Bischof Victor von Palermo nahm einst mehrere Synagogen und die dazu gehörigen Armenhäuser und Schulen in Beschlag, ließ sie in Kirchen verwandeln und eignete sich die Bücher und Ornamente an. Da die Juden sich wegen dieser Gewaltthätigkeit an den Papst gewendet hatten, ließ er die Sache genau untersuchen, und da das Recht auf Seiten der Juden war, so rügte er die Unthat des Bischofs eindringlich. Da aber die Synagogen bereits als Kirchen geweiht waren und nicht mehr zurückerstattet werden durften, so verurtheilte er Victor von Palermo, den Werth derselben laut Schätzung der Gebäude und der dazu gehörigen Gärten an die jüdische Gemeinde zu zahlen³⁾.

Mit vieler Entrüstung schrieb er an den Bischof Januarius von Cagliari auf Sardinien, daß er vernommen habe, wie ein zum

¹⁾ St. Gregorii magni epistolae Liber I. epistola 10; XII. 18.

²⁾ Das. XI. 15; XIII. 12

³⁾ Das. VII. 25; VIII. 24.

Christenthum übergetretener Jude, mit Namen Petrus, am Tage nach seiner Taufe die Synagoge besetzt und ein Kreuz, ein Christus- und Marienbild darin aufgestellt hätte. Er befahl ihm, die Gegenstände des Aergernisses für die Juden aus der Synagoge entfernen zu lassen¹⁾. Gregor war unermülich darin, das den Juden zugesügte Unrecht abzuwenden und sie vor Uebergriffen zu schützen. — Die Juden von Terracina (in Campanien) hatten eine neue Synagoge erbaut, ein Recht, das ihnen früher ausnahmsweise eingeräumt und von Gregor bestätigt worden war. Der Bischof Petrus hatte den Bau zerstört und den Platz mit Beschlag belegt unter dem Vorwande, daß er der Kirche zu nahe liege und der Gottesdienst dadurch gestört werden könnte. Auf die Klage der Juden ließ der gerechte Papst die Sache untersuchen und verfügte, im Falle die Kirche der Nachbarschaft der Synagoge Störungen erleiden sollte, den Juden einen andern Platz einzuräumen. Petrus wies ihnen darauf laut Befehl einen Platz an, ließ sie aber später auch von dort vertreiben. Sobald Gregor durch einen Juden der Stadt Nachricht davon erhielt, bedeutete er dem Bischof Petrus, seine Gewaltthätigkeiten gegen die Juden einzustellen und ihnen den einmal eingeräumten Platz zu überlassen²⁾. Diese Gesinnung machte der Papst geltend, so weit sein Einfluß reichte. Er hörte einst von römischen Juden, welche geschäftshalber nach Massilia (Marseille) gereist waren, daß die dortigen Juden von dem Bischof Theodor und von Virgilius, Bischof von Arles, mit Gewalt zum Christenthume gezogen wurden, und er ließ es sich angelegen sein, seine Unzufriedenheit mit der gewaltthätigen Bekehrung zu erkennen zu geben³⁾.

So sehr aber Gregor die Zwangstaufe der Juden verabscheute, eben so sehr gab er sich Mühe, dieselben auf anderem Wege in den Schoß der Kirche zu locken. Er scheute es nicht einmal, auf den Eigennuß zu speculiren und erließ denjenigen jüdischen Ackerpächtern und Bauern einen Theil ihrer Grundsteuer, welche zum Christenthume übergingen. Er verhehlte sich zwar nicht, daß die auf diesem Wege gewonnenen Täuflinge nur zum Schein das Christenthum annahmen; aber er rechnete auf deren Nachkommen: „Wir gewinnen, wenn auch nicht sie selbst, doch gewiß ihre Kinder,“ schrieb er⁴⁾. Als er erfuhr, daß auf der Insel Sicilien ein Jude Namens Masas einen Elias-Altar (wahrscheinlich eine Synagoge unter diesem Namen) erbaut hatte, und daß sich Christen dabei zum Gottesdienst einfanden, befahl er dem Präfecten

¹⁾ Daf. VII. 5; IX. 6.

²⁾ Daf. I. 10, 34, 35. ³⁾ Daf. I. 47.

⁴⁾ Daf. II. 32 und V. 8.

Libertinus, das Gebäude zu zerstören und Masas dafür körperlich zu bestrafen¹⁾. Leidenschaftlich verfolgte Gregor die Juden, welche christliche Sklaven kauften oder hielten. Die Anschauung dieser Zeit war, daß die christlichen Sklaven durch ihren jüdischen Herrn besleckt würden. Nicht Menschlichkeit, sondern kirchliche Anschauung machte ihn und Andere gegen den Sklavenbesitz und Sklavenhandel der Juden eifern. Als Gregor erfuhr, daß der genannte Masas christliche Sklaven besaß, befahl er, sie ihm zu entreißen und in Freiheit zu setzen²⁾. Im fränkischen Reiche, wo der Fanatismus noch nicht durchgegriffen hatte, war es den Juden nicht verboten, Sklavenhandel zu treiben. Darüber war Gregor entrüstet und schrieb an die damaligen Könige Theoderich (Diterich) von Burgundien, Theodebert (Dietbert) von Austrasien, sowie an die Königin Brunhilde: er wundere sich, wie sie den Juden gestatten können, christliche Sklaven zu besitzen. Er ermahnte sie mit vielem Eifer, dieses Uebel zu beseitigen und die Gläubigen von der Gewalt ihrer Feinde zu befreien³⁾. Dem westgothischen Könige Reccared, der sein Land dem päpstlichen Stuhle unterworfen hatte, schmeichelte Gregor über die Maßen für sein Intoleranz-Edikt, welches den Juden den Ankauf christlicher Sklaven untersagte und sie von Aemtern ausschloß. Gregor's Eifer vermochte aber nicht, den Sklavenhandel der Juden zu unterdrücken. Das Mittelalter, wie das Alterthum konnte der Sklaven nicht entbehren, und die Juden waren vermöge ihrer ausgedehnten Verbindung die besten Zwischenhändler für diesen allerdings gemüthempörenden, aber damals keineswegs entehrenden Handelszweig.

Während im byzantinischen Reiche und in Italien das Christenthum, das dort schon in der Kaiserzeit festen Fuß gefaßt, von vornherein dem Judenthume mehr oder minder feindselig gegenüber stand und die Stellung der Juden zur christlichen Gesellschaft auch bei der Besitznahme der Ostgothen und Longobarden bereits zu deren Nachtheil festgestellt hatte, gestalteten sich die Verhältnisse der Juden im europäischen Westen, in Frankreich und Spanien, wo die Kirche sich erst mühsam Bahn brechen mußte, auf eine viel günstigere Weise. Durch die Einfälle der Barbaren waren diese Länder aus den Fugen gerissen. Die römischen Einrichtungen, politische wie kirchliche, waren ziemlich verwischt, und die daselbst neu entstandenen Reiche durch heidnische oder oberflächlich bekehrte Völker bildeten sich unabhängig von der Kirchensatzung aus. Es dauerte lange, bis der Katholicismus die Oberhand in West-Europa gewinnen konnte, und so lange genossen

¹⁾ Daf. II. 37.

²⁾ Daf. II. 39, III. 38.

³⁾ Daf. VII. 114.

auch die dort angesiedelten Juden ungestörte Ruhe, bis die siegende Kirche ihren Fuß auf den Nacken derer setzte, deren unbeugsamer Widerstand ihr Unruhe verursachte und sie bis an die Zähne gegen das Judenthum bewaffnete.

Die erste Ansiedelung der Juden in Gallien war kein so wichtiger Gegenstand, um aufgezeichnet zu werden, daher ist man bei diesem Punkte auf Vermuthungen angewiesen. Die Einwanderung der Juden in diese wichtige und reiche Provinz fällt wohl noch in die Zeit der Republik oder Cäsar's. Die jüdischen Kaufleute, welche geschäftlicher Verkehr aus Alexandrien oder Kleinasien nach Rom und Italien geführt, die jüdischen Krieger, welche die über Judäa siegenden Kaiser Vespasian und Titus als Gefangene in die römischen Provinzen versprengt hatten, fanden ihren Weg freiwillig oder gezwungen auch nach den gallischen und iberischen Provinzen. Doch haben wir keine bestimmte Nachricht über das Vorhandensein der Juden in diesen Ländern vor der Tempelzerstörung. Ungeschichtlich und wohl weiter nichts als agadische Ausschmückung ist die Nachricht, daß ein Frommer einst die weite Reise von Gallien (oder Spanien) nach Jerusalem gemacht, um Mehlopfer auf den Altar zu bringen, und als er bemerkt, daß die Priester den größten Theil des Opfers verzehrt, habe er die große Anstrengung bereut, bis man ihn damit beruhigte, daß er dafür einen um so größeren Lohn zu erwarten habe¹⁾. Die hadrianische Judenverfolgung in Judäa hat neue jüdische Flüchtlinge bis Gallien und Spanien gehebt; glücklicher Weise gab es im römischen Reiche noch kein raffinirtes Polizeisystem, welches sie als Staatsverbrecher aus der Dunkelheit vor das Prätorengericht hätte schleppen können. Das Vorhandensein der Juden in West-Europa ist erst im zweiten Jahrhundert sicher.

Die gallischen Juden, mögen sie nun als Geschäftsleute oder Flüchtlinge, mit dem Säckel oder im Sklavengewande in Gallien angekommen sein, genossen volles römisches Bürgerrecht und wurden von den erobernden Franken und Burgundern ebenfalls als Römer behandelt. Die älteste fränkische und burgundische Gesetzgebung betrachtete die Juden nicht als eine zurückgesetzte, besonderen Bestimmungen unterliegende Volksklasse. In dem von Chlodwig gegründeten fränkischen Reiche wohnten die Juden in der Auvergne (Arverna), in Carcasonne, Arles, Orleans und bis hoch im Norden, Paris und Belgien. Zahlreich wohnten sie in der altgriechischen Hafenstadt Marseille, welches die „hebräische Stadt“ genannt wurde, in Arles, wo sie bis ins

¹⁾ Siehe Note 9.

sechste Jahrhundert sich der griechischen Sprache bedienten, in Beziers (Biterrae) und in der narbonnensischen Provinz, wo sie in so großer Anzahl vorhanden waren, daß ein Berg bei Narbonne nach ihnen bekannt war (mons judaicus¹). Das narbonnensische Gebiet gehörte eine geraume Zeit hindurch zum westgothischen Spanien, und daher nimmt die jüdische Geschichte dieses Landstriches Theil an allem Geschickswechsel ihrer Brüder jenseits der Pyrenäen.

Unbeschränkt trieben die Juden des fränkischen und burgundischen Reiches Ackerbau, Gewerbe und Handel. Sie befuhren mit eigenen Schiffen die Flüsse und das Meer²). Auch die Arzneikunst übten sie aus, und die jüdischen Aerzte wurden auch von den Geistlichen zu Rathe gezogen, welche sich nicht ganz auf die wunderthätige Heilung der in Krankheitsfällen gesuchten Heiligen und Reliquien verlassen mochten³). Die Juden verstanden auch die Waffen zu führen und nahmen lebhaften Antheil an den Kriegen zwischen Chodwig und den Feldherrn Theoderich's bei der Belagerung von Arles (508⁴). Die gallischen Juden führten neben den biblischen auch die landesüblichen Namen Armentarius, Gozolas, Priscus, Siderius. Sie lebten mit der Bevölkerung des Landes im besten Einvernehmen, und es kamen sogar Ehen zwischen Christen und Juden vor. Selbst christliche Geistliche ließen sich's an jüdischer Tafel wohlschmecken und luden auch ihrerseits Juden zu Gast. Bei dem Tode des beliebten Bischofs Hilarius von Arles, welcher dem römischen Bischof gegenüber Selbstständigkeit zeigte, waren die Juden ebenso betrübt, wie seine Diöcesan-Kinder, weinten an seinem Grabe und vermischten ihre hebräischen Trauergesänge mit den kirchlichen Litaneien. Andere Kirchenfürsten nahmen jedoch Anstoß daran, daß die Juden sich bei christlichen Gastmählern mancher Speisen enthielten, die ihnen ihre Religionsvorschriften verboten. Darum untersagte das Concilium zu Vannes (465) den Geistlichen, an jüdischen Gastmählern Theil zu nehmen, „weil es unwürdig sei, daß, während die Christen die Speisen bei Juden genießen, diese die Speisen der Christen verschmähen und es den Anschein habe, als wenn die Geistlichen niedriger ständen als die Juden⁵). Aber dieser Concilbeschuß drang nicht durch; die kanonische Strenge vermochte nichts über den freundlichen Verkehr. Daher mußte das Concilium

¹) Bei Bouquet recueil des historiens des Gaules T. IX. S. 522.

²) Folgt aus Gregor von Tours de gloria confessorum c. 97.

³) Folgt aus demselben Schriftsteller historia Francorum V. 6.

⁴) Cyprianus vita Caesarii apud Surium.

⁵) Concilium Vaneticum c. XII. bei Mansi concilia T. VII 954.

von Agdes (506) diesen Beschluß erneuern¹⁾, aber mit nicht besserem Erfolge, und das kanonische Verbot mußte noch öfter wiederholt werden. Die Juden Galliens lebten also trotz ihrer Entfernung vom Mittelpunkt des Judenthums, Judäa und Babylonien, streng nach den Vorschriften ihrer Religion. Sie hatten da, wo sie ansässig waren, ihre Synagogen und ihre gemeindlichen Einrichtungen ganz nach talmudischer Satzung²⁾.

Das freundliche Verhältniß zwischen den Juden und der Bevölkerung Galliens erlitt keine Trübung, auch als die katholische Kirche durch den Uebertritt Chlodwig's zu ihr herrschend geworden war. Chlodwig war ein Menschenschlächter, aber kein Fanatiker. Als er das Heidenthum mit dem Christenthum vertauschte, war die Geistlichkeit ihm zum Dank verpflichtet, und er brauchte ihr keinen Einfluß und kein Uebergewicht einzuräumen. Indem er seinen Nachfolgern ein erbliches Königthum hinterließ, waren sie nicht gleich den westgothischen Wahlkönigen in peinliche Lagen und Verlegenheiten gesetzt und brauchten nicht der Kirche Zugeständnisse zu machen oder Opfer zu bringen. Daher blieben heidnische Sitten unter den Franken noch lange Zeit in Schwang, und die Juden durften unangefochten ihrer Religion leben. Die Geistlichen, obwohl stets begierig, die Juden in den Schoß der Kirche zu bringen, mußten sich mit frommen Wünschen und Ueberredungskünsten begnügen. Der fromme Bischof Sidonius Apollinaris empfahl einen Juden dem Papste Cleutherus aufs Wärmste, bat dessen Interessen zu fördern und entschuldigte sich, daß ihn nicht der Unglaube der Juden dazu bewog, sondern die Rücksicht, daß man die Juden, so lange sie noch Hoffnung auf Bekehrung gewähren, nicht verdammen dürfe³⁾. Freilich gaben sich manche fanatische Geistliche alle Mühe, die Juden durch allerlei Mittel, selbst durch Mißhandlung, zu bekehren, setzten harte Beschlüsse auf den Concilien durch; allein die Verfolgungen blieben vereinzelt, selbst wenn einer oder der andere der energischen Könige sie billigte oder die Hand dazu bot. Burgundien aber war stets jüdenfeindlicher gesinnt als das eigentliche Frankreich, seitdem dessen König Sigismund mit der Annahme des katholischen Glaubens (516) die Unterdrückung der Arianer und Juden zur Staatsmaxime machen zu müssen glaubte. Dieser König zog zuerst eine Scheidewand zwischen Juden und Christen, indem er in den Zusätzen

¹⁾ Concilium Agathense bei Mansi. Das. VIII. p. 170.

²⁾ Folgt unter Anderen aus Gregor von Tours historia Francorum VI. 17: Priscus die Sabbati nullum in manus ferens ferramentum, leges mosaicas quasi impleturus.

³⁾ Sidonii epistolae 6, 11; vergl. 4, 5.

zur alten burgundischen Gesetzgebung einen Paragraphen hinzufügte: daß die Verletzung eines Christen von der Hand eines Juden schwerer bestraft werden sollte, als von Seiten eines Glaubensgenossen. Die Strafe sollte bestehen in Verlust der Hand oder 85 Schillingen Lösegeld (solidi, ungefähr $4\frac{1}{2}$ Pfd. Silber), während ein Christ nur eine geringe Summe für die Verletzung zu erlegen hatte¹⁾. Er bestätigte den Beschluß des Concils von Epaone unter dem Präsidium des verfolgungsfüchtigen Bischofs Avitus, daß auch christliche Laien keinen Theil an jüdischen Gastmählern nehmen dürften (517²⁾. Die fränkischen Könige dagegen, die Nachkommen Chlodwig's, welche ein Concil nach Orleans zusammenberiefen (533), verboten Anfangs nur Ehen zwischen Juden und Christen³⁾.

Von Burgundien aus verbreitete sich aber allmählig ein feindseliger Geist gegen die Juden auch über die fränkischen Länder. Das dritte und vierte Concil zu Orleans (538 und 545), die nur wenige Jahre später tagten, verfügten schon harte Bestimmungen gegen dieselben. Sie verboten nicht nur den Christen, an jüdischen Gastmählern Theil zu nehmen, und den Juden, Proselyten aufzunehmen, sondern untersagten den Letzteren auch, sich während der Osterfeier auf Straßen und Plätzen sehen zu lassen, „weil ihr Erscheinen eine Art Beleidigung gegen das Christenthum sei.“ Childebert I. von Paris nahm den letzten Punkt in seine Constitution auf (554) und erhob hiermit die klerikale Unduldsamkeit zum Staatsgesetz⁴⁾. Zwar war die feindselige Gesinnung noch nicht maßgebend für Childebert's Mitkönige. Die Getheiltheit des fränkischen Reiches unter mehrere Herrscher, die, obwohl Blutsverwandte, doch einander blutig haßten, beschränkte solche intolerante Kundgebungen auf einzelne Gebiete. Selbst hochgestellte Kirchenfürsten verkehrten noch immer mit Juden auf freundlichem Fuße, ohne darin eine Gefährdung der Kirche zu sehen⁵⁾. Aber der Fanatismus ist seiner Natur nach ansteckend; hat er erst in irgend einem Lande festen Boden gewonnen, so bemächtigt er sich der Gemüther und besiegt alle Bedenklichkeiten. Im fränkischen Reiche ging der Judenhaß von einem Manne aus, der als Verkörperung desselben gelten kann, von dem Bischof Avitus von Arverna, der seinen Sitz in Clermont hatte. Er war für die fränkischen Juden das, was Cyrill für die Juden Alexandriens gewesen war.

¹⁾ Lex Burgundionum additamenta XV.

²⁾ Concil. Epaonense c. 15; bei Mansi T. VIII. p. 561.

³⁾ Conc. Aurelianense II. c. 19. Mansi das. 838 und 861.

⁴⁾ Conc. Aurel. III. c. 13. und IV. c. 31. Mansi 15. und 117. Pertz monumenta Germaniae leges I, 1.

⁵⁾ Gregor von Tours historia eccles. 4, 12, 35. Vita patrum p. 1176 edit. Ruinant.

Die jüdische Bevölkerung seines Bisthums war ihm ein Dorn im Auge, und er fanatisirte seine Beichtkinder gegen dieselbe. Wiederholentlich forderte er die Juden Clermonts zur Bekehrung auf, und da seine Predigten taube Ohren fanden, so stachelte er die Menge auf, die Synagogen zu überfallen und sie dem Erdboden gleich zu machen. Damit begnügte sich indeß der Fanatiker nicht, sondern stellte den Juden die Wahl, sich entweder taufen zu lassen oder die Stadt zu verlassen. Aber nur ein einziger Jude empfing die Taufe, wurde aber dafür in der ganzen Gemeinde Gegenstand des Abscheus. Als er in seinem weißen Täuflingsgewande am Pfingsten durch die Straße ging, wurde er von einem Juden mit übelriechendem Del begossen. Das schien der fanatisirten Menge eine Herausforderung, und sie griff die Juden thätlich an. Da diese sich in ihre Häuser zurückzogen, wurden sie überfallen, und Viele von ihnen ermordet. Der Anblick des vergossenen Blutes machte die Schwachherzigen schwankend, und fünfhundert derselben flehten den Bischof Avitus um die Gnade der Taufe an und beschworen ihn, sofort dem Gemehel Gehalt zu thun. Die treu gebliebenen Juden entflohen jedoch nach Marseille (576¹). Die christliche Bevölkerung beging den Taufstag der Fünfhundert mit ausgelassenem Jubel, als wenn das Kreuz sich eines Sieges rühmen dürfe, den das Schwert errungen. Die Nachricht von dem Vorfall in Clermont machte den Fanatikern große Freude. Der Bischof Gregor von Tours forderte den frommen Dichter Venantius Fortunatus auf, die Großthat des Avitus zu besingen. Aber die lateinischen Verse des aus Italien nach Frankreich eingewanderten Dichters haben, anstatt Avitus zu verherrlichen, ihm ein Schanddenkmal gesetzt. Sie veranschaulichen recht lebendig, daß die Juden von Clermont unschuldig gelitten und sich nur mit Verzweiflung im Herzen zum Christenthume bekehrt haben. Einige Verse aus der langen Siegeshymne des Fortunatus geben ein lebendiges Bild der damaligen Zeitanschauung.

Arger Zwist gährte damals im Schooß der Avernerngemeinde,
 Die vereint in der Stadt, aber im Glauben entzweit;
 Ekler Judengeruch war Christi Getreuen zuwider,
 Ein ungläubiger Stamm Aergerniß gläubigem Volk:
 Stolzer Nacken, er will des Herren Joch nicht ertragen,
 Aufgeblähtem Gemüth schwillt gar so eitel der Kamm.
 Oft zwar hat sie ermahnt in des Herren Liebe der Priester,
 Daß der Bekehrten Saat sprieße zum Himmel empor;
 Aber es hält ein Schleier den Geist mit Düstern umfängen,
 Daß ihr schändlicher Blick nimmer erschäue das Licht.
 Nun ist gekommen der Tag, da der Herr zum Himmel hinauf fuhr,

¹) Gregor von Tours historia Francorum V. 11.

Und der Menschensohn zog nach den Bahnen des Heils:
 Da zerstöret das Volk, vom Glauben entflammt, der Juden
 Synagoge — und wüßt siehst du den Ort, wo sie stand!
 So zur Zeit, wo Christi Macht in den Himmel emporstieg,
 Stürzt, da Er sich erhebt, tief das verhaßte Geschlecht.
 Aber zu Moses abtrünnigem Volk spricht also der Priester
 Sanft, — es hatte der Zorn heftig gereizt ihr Gemüth:
 „Sieh', was thust du, du Judenthume, unbelehret, ob alt auch?
 Daß du dein Leben erneu'ft, lerne zu glauben als Greis!
 Doch die Rede wird lang, und kurz ist die Zeit; nun so höre:
 Folge dem bittenden Wort, sonst so ziehe hinweg,
 Hier zwingt keine Gewalt! So pfleget denn Rath nach Belieben,
 Folgt mir, dem Hirten, und bleib — folgt der Verstocktheit und flieht!“
 So sprach milde und fromm des Priesters Mund zu den Leuten,
 Daß nach eigener Wahl jeglicher ziehe den Pfad.
 Doch blind, wüthend, empört, tobt wild die Judenthume,
 Sammelt sich, birgt sich sodann drinnen im sichern Haus.
 Christi Gläubige sehen die Bastardrotten sich schaaren,
 Hurtig sind sie am Platz, ahnend die tückische List.
 Macht Euch zittern das Schwert? Nehmt, wie Euch Recht ist, und sterbet,
 Wo Ihr leben gekonnt, hättet Ihr Glauben gehabt!
 Siehe, da wird dem Priester gebracht die eilige Botschaft:
 „Nimm die jüdische Schaar, Hirt, in die Heerde denn auf!
 Laß uns nicht sterben, erwirb dem Gotte uns lebend; denn Tod bringt
 Jeder Verzug, und es sinkt hin, was du eben gewannst!
 Eile, besflügle den Fuß, denn kommst du zu spät, dann beweine,
 Vater, den kläglichen Tod, der dir die Söhne geraubt“¹⁾.

So machten sich die Wirkungen des hoch aufloodernden Fanatismus in vielen Theilen Frankreichs bemerkbar. Das Concil von Macon (581) faßte mehrere Beschlüsse, welche darauf hinausgingen, den Juden eine niedrige Stellung in der Gesellschaft anzuweisen. Sie sollten weder als Richter fungiren, noch als Steuerpächter zugelassen werden, „damit die christliche Bevölkerung ihnen nicht untergeben scheine.“ Die Juden sollten ferner den christlichen Priestern tiefe Verehrung zollen und in ihrer Gegenwart nur auf ausdrückliche Erlaubniß sitzen dürfen. Die Uebertretenden sollten streng bestraft werden. Das Edikt, daß die Juden zur Osterzeit sich nicht öffentlich blicken lassen dürfen, schärfte dieses Concil neuerdings ein, und verbot den jüdischen Sklavenbesitzern, ihre Sklaven ins Judenthum aufzunehmen²⁾. Selbst der König Chilperich — obwohl er den katholischen Geistlichen nicht sehr hold war, Anstoß nahm an den von ihnen gepredigten grobsinnlichen Vorstellungen von der Gottheit und der Wunderkraft

¹⁾ Venantii Honorii Clementiani Fortunati carmina V. 5. V. 17—36, 63—86, 107—112.

²⁾ Conc. Matisconense c. 12—14, Mansi IX. 34 f.

der Reliquien und dafür von Gregor von Tours als Nero und Herodes gebrandmarkt wurde — folgte dem von Avitus ausgegangenen Befehringseifer. Auch er zwang die Juden seines Reiches, die Taufe anzunehmen, und hob selbst die jüdischen Neophyten aus der Taufe, war aber mit dem Schein der Befehring zufrieden und hatte nichts dagegen, wenn die Juden nichtsdestoweniger fortfuhren, den Sabbat zu feiern und die Geseze des Judenthums zu beobachten.

Ein angesehenener, reicher Jude Priscus aus Paris, Geschäftsträger und Juwelier¹⁾ des Königs Chilperich, war standhaft geblieben und ließ sich nicht befehren, obwohl der König es ihm sehr ans Herz legte. Einst als Priscus und der Bischof von Tours bei Chilperich waren, faßte der König den Ersteren freundlich beim Kopf und sprach zum Letzteren halb scherzhaft, halb ernst: „Komm, Priester Gottes und lege diesem die Hand auf.“ Priscus mochte es aber nicht so weit kommen lassen und eröffnete mit dem König und Gregor, der als Repräsentant der gelehrten christlichen Theologie galt, ein Religionsgespräch. „Ich kann nicht glauben,“ sprach er, „daß Gott eine Ehe eingegangen sei und einen Sohn habe, noch daß er überhaupt eines Theilnehmers an seinem Reiche bedürfe. Wie könnte Gott Mensch werden, von einem Weibe geboren, gezeißelt und dem Tode überliefert werden?“ Chilperich wurde bei diesen Worten stußig und überließ dem Bischof die Vertheidigung der Glaubenslehren. Priscus setzte ihm aber scharf zu, da er in der Bibel sehr belesen war. Er sprach weiter: „Wenn Gott die Menschen von der Sünde erlösen wollte, brauchte er sich nicht zu vermenschlichen und sich gewissermaßen zu erniedrigen; er hätte dazu seine auserwählten Propheten und Apostel senden können.“ Priscus' Gewandtheit brachte Gregor von Tours in solche Verlegenheit, daß er, außer Stande, beglaubigte Belegstellen für die Menschwerdung und Kreuzigung aus den biblischen Urkunden heranzuziehen, sich auf apokryphische, von christlicher Hand eingeschobene Verse zu berufen gezwungen war²⁾.

¹⁾ Priscus war vielleicht auch Münzmeister zusammen mit Domnulus um 555 in Chalons sur Marne vergl. Ponton d'Amécourt, description raisonnée des monnaies mérovingiennes Paris 1874; Revue des Et. j. X. 237.

²⁾ Gregor von Tours historia Francorum IV. 5. Gregor citirt als Beweis für die Kreuzigung jenen apokryphen Vers aus den Psalmen: Dominus regnavit e ligno, der sich zu Hieronymus' Zeit nicht mehr im Psalter fand, wie dieser Kirchenvater im prologus galeatus bezeugt. Dieser Vers soll sich in einem lateinischen Psalmcodez auf der Pariser Bibliothek erhalten haben. Daß er von christlicher Hand eingeschoben und nicht „von den Rabbinen vertilgt worden“, wird bei dem jetzigen Stand der Bibelexegese und den erkannten

Obgleich Priscus nicht durch Ueberzeugung für das Christenthum gewonnen werden konnte, so hörte der König Chilperich dennoch nicht auf, ihn mit seinem Befehrungseifer zu quälen. Als er ihn aber immer noch standhaft fand, ließ er ihn, um seinen Unglauben zu beugen, zu Paris in einen Kerker werfen. Durch reiche Geschenke brachte es indeß Priscus dahin, daß er auf freien Fuß gesetzt und ihm vor der Hand eine Frist gestattet wurde, bis er die Hochzeit seines Sohnes mit einer Jüdin aus Marseille gefeiert haben werde. Er dachte gewiß nicht daran, sich zu bekehren, sondern nur daran, Zeit zu gewinnen, um ein sicheres Asyl aufzusuchen. Aber seine Stunde hatte geschlagen. Ein getaufter Jude, Namens Phatir (oder Pater), den der König aus der Taufe gehoben hatte, und der gegen Priscus von dem Hasse eines Apostaten gegen Treugebliebene erfüllt war, lauerte ihm mit seinen Sklaven an einem Sabbat auf, als Priscus unbewaffnet erschien. Phatir und seine Sklaven fielen plötzlich ihn und die Freunde seiner Begleitung an und tödteten sie mit ihren Schwertern (582). Da der Mörder trotz seines scheinbaren Eifers für den Glauben den Zorn des Königs fürchtete, flüchtete er mit seinen Sklaven in die nahe gelegene Kirche des heiligen Julian. Chilperich war in der That über diesen Mordanfall aufgebracht und befahl, die Mörder zu bestrafen. Darauf entfloh Phatir, wurde später begnadigt, aber von Priscus' Verwandten im Gebiete des Königs Guntram — wohin er sich zurückgezogen hatte — erschlagen.

Seine Sklaven wurden schon vorher bei der Nachricht, daß sie als Mörder gerichtet werden sollten, auf ihr Verlangen von einem aus ihrer Mitte noch in der Kirche getödtet. Und als der Ueberlebende mit gezücktem Schwerte aus der Kirche stürzte und sich Bahn brechen wollte, fiel das vor der Kirche versammelte Volk über ihn her und stieß ihn nieder¹⁾, wahrscheinlich aus Theilnahme für den gemordeten Priscus.

Spuren von Interpolation Niemandem zweifelhaft sein. Aber nicht minder interpolirt ist der Vers in dem Apokryphon Baruch 3, 28: post hoc visus est in terris et cum hominibus conversatus est (scil. Deus) — auf den sich Gregor von Tours ebenfalls beruft — ein Einschlebsel, wie der Zusammenhang beweist.

¹⁾ Gregor das. VI. 17. Der Schluß dieses Capitels hat manche Dunkelheit, indem der Text sehr verderbt ist, so daß der Herausgeber Ruinant dazu anmerkt (S. 294), daß Priscus nicht sogleich das Leben ausgehaucht, sondern nach dem Mordanfall entkommen sei. Der deutsche Uebersetzer des Gregor, Giesebrecht (in dem Sammelwerke der Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit C. 4. S. 329) schlägt einige plausible Emendationen vor, welche zwar viele, aber nicht sämtliche Schwierigkeiten heben.

Nach Chilperich's gewaltsamen Tod kamen die fränkischen Juden vom Regen in die Traufe; denn Protetor des Reichs wurde jener König Guntram, der burgundischen Fanatismus mitbrachte. Als dieser auf seinem Zuge nach Paris, in Orleans anhielt, stimmten auch die Juden dieser Stadt in den Jubelrausch der Empfangs-Feierlichkeiten mit ein; sie dachten ihn durch Schmeicheleien zu gewinnen, daß er ihre von der Menge zerstörte Synagoge auf Staatskosten wieder aufbauen lassen werde. Aber ihre Zuborkommenheit brachte den entgegengesetzten Eindruck auf ihn hervor. Er äußerte sich hart über die Juden, sprach ein Weh über sie aus und nannte sie „schlecht, treulos und arglistig“. Der Bischof von Tours lobte ihn dafür über die Maßen¹⁾. König Guntram bestätigte sämtliche Beschlüsse des Concils von Magon. Die Juden waren dadurch in eine niedrige Stellung gebracht und durften an dem öffentlichen Leben nicht Theil nehmen²⁾. Unter seiner Regierung kamen, wie sich denken läßt, Judenverfolgungen vor. Darin zeichneten sich die Bischöfe Virgilius von Arles und Theodor von Marseille aus, welche mit Gewalt die Juden zur Taufe zwangen. Der Papst Gregor mußte ihnen diesen falschen Eifer streng verweisen. Die verwittwete, vielfach geschmähte Königin Brunhilde scheint dagegen milde gegen die Juden gewesen zu sein. Sie gestattete ihnen sogar den Besitz christlicher Sklaven, wurde aber dafür von demselben Papste scharf getadelt.

Die letzten Merovingischen Könige verfielen immer tiefer in übereifrige Kirchlichkeit und in den dadurch bedingten Judenthaß. Chlotar II., Muttermörder und doch als Muster kirchlicher Frömmigkeit gerühmt, dem die Gesamtmonarchie des fränkischen Reiches zugefallen war (613), sanctionirte die Beschlüsse des Pariser Concils, daß die Juden weder zu einer obrigkeitlichen Gewalt, noch zum Kriegsdienst zugelassen werden dürften (615). Die Uebertreter dieses Ediktes sollten mit strengster Strafe belegt werden³⁾. Sein Sohn Dagobert wird in der jüdischen Geschichte den judenfeindlichsten Königen gezählt. Viele Tausende vor dem Fanatismus des westgothischen Königs Sisebut nach dem Frankenreiche entflohener Juden erregten die Eifersucht dieses schwelgerischen Königs. Er schämte sich, den Westgothen zurückzustehen und von ihrem Religionseifer übertroffen zu sein. Er erließ daher einen Befehl, daß sämtliche Juden Frankreichs bis zu einem bestimmten Tage sich entweder zum Christenthume bekennen oder als Feinde behandelt

1) Gregor das. VIII. 1.

2) Pertz Monumenta Germaniae leges I. 4.

3) Concil. Parisiense c. 15, Mansi T. X. 542 ff. Pertz Monumenta leges I. 15.

werden und mit dem Tode büßen sollten (um 629). Die gleichzeitigen Judenverfolgungen in Frankreich und im byzantinischen Reiche haben die Chronisten darauf geführt, daß sie auf gemeinsame Verabredung zwischen Heraklius und Dagobert erfolgt sei, indem der erstere den fränkischen König auf die Gefahr aufmerksam gemacht, welche der Christenheit von Seiten eines beschnittenen Volkes drohe¹⁾. Indessen stand Dagobert schwerlich damals mit dem byzantinischen Kaiser in Verbindung. Viele Juden sollen bei dieser Gelegenheit zum Christenthume übergegangen sein. Ob dieser Taufbefehl in allen Theilen des Reiches streng befolgt wurde, ist sehr zweifelhaft. Die fränkische Monarchie, obwohl unter einem Oberhaupte vereinigt, war kein einheitlicher, organisch zusammenhängender Staat. Die Aufrastier, die deutschen Völker, gehorchten nur ungern einem neustrischen Könige, und da die Bevölkerung überhaupt nichts weniger als fanatisch war, so durften die Juden wahrscheinlich, nachdem Dagobert's Zorn verraucht war, im Lande bleiben. Daher kommt es, daß das Concilium von Rheims (630) wieder die früheren kanonischen Beschlüsse gegen die Juden erneuern mußte. Es verbot noch einmal den Handel mit christlichen Sklaven, die Theilnahme an jüdischen Gastmählern und die Bekleidung von öffentlichen Aemtern²⁾. Je mehr das Ansehen der merovingischen Schlafmützenkönige, wie man sie nannte, sank, und die Macht der politisch umsichtigen Hausmeier, der Nachkommen Pipin's stieg, desto mehr hatten die Juden vor Verfolgung und Quälereien Ruhe. Die Vorläufer Karl's des Großen mochten wohl ahnen, daß die Juden eine brauchbare Menschenklasse sind, deren Rührigkeit und Verstandesgewecktheit dem Staate nur Nutzen bringen könnte. Nur noch der Betrieb des Sklavenhandels blieb eine stehende Rubrik der Klage auf den Kirchenversammlungen; aber ihr Eifer vermochte diesen Menschenhandel nicht abzustellen, weil sie ihn nur einseitig verdammten.

¹⁾ Die Thatsache von einer Judenverfolgung unter Dagobert ist nicht wegzuleugnen. Sie wird von Fredegard Chronicon c. 42, in den Gesta Dagoberti und in den jüdischen Chroniken des Joseph Cohen dibre hajamim Anfangs und Emek ha-Bacha S. 8. erzählt. Freilich ist der Zug, daß es auf Heraklius' Inspiration geschehen, sagenhaft. Paulus Emilius (in seinem Werke de rebus Francorum p. 44) beleuchtet den Hintergrund dieser Verfolgung: Eorum Hebraeorum tamen aliquot millia in Galliam effugerunt (e Hispania). Turpe videbatur Franco a Wisigothis ejectos finibus suis receptos diutius retinere ac Wisigothis religioni cedere. Dagobertus igitur diem praestitit, intra quam quiqui mortalium religionem nostram non profiteantur, hostes judicarentur, comprehensique capite luerent

²⁾ Conc. Rhemnense c. 11, Mansi X. p. 96.

Die Juden in Deutschland sind sicherlich nur als Kolonien der französischen zu betrachten, mit denen sie in dem den merovingischen Königen unterworfenen Aufrasien gleiches Geschick getheilt haben. Nach einer Chronik sollen die ältesten Juden der Rheingegend Nachkommen jener Regionen gewesen sein, welche sich an der Einäscherung des Tempels betheiligte hatten. Die Wangionen hätten sich aus der Anzahl jüdischer Gefangenen schöne Weiber ausgesucht, sie in ihr Standquartier an den Ufern des Rheins und des Mains gebracht und sie zur Befriedigung ihrer Lust gebraucht. Die aus jüdischem und germanischem Blute geborenen Kinder wären von den Müttern im Judenthum erzogen worden, weil die Väter sich nicht um sie gekümmert haben. Diese Mischlinge sollen nun die ersten Gründer der jüdischen Gemeinden zwischen Worms und Mainz gewesen sein. Sicher ist es, daß in der römischen Kolonie der Stadt Köln eine jüdische Gemeinde bestand, lange ehe noch das Christenthum durch Konstantin zur Macht gelangt war. Die Gemeindeführer und die angesehenen Mitglieder hatten von den vorchristlichen Kaisern das Privilegium, von den lästigen städtischen Aemtern befreit zu sein. Der erste christliche Kaiser beschränkte sie aber darin und befreite nur zwei oder drei Familien davon. Auch hatten die kölnischen Juden das Privilegium eigener Gerichtsbarkeit, welches sie bis in das Mittelalter hinein behalten durften. Ein nichtjüdischer Kläger, selbst ein Geistlicher gegen einen Juden mußte seine Klage vor dem jüdischen Richter (Judenbischof) anbringen. Wenn die Geschichte der Juden in europäischen Ländern, Byzanz, Italien, Frankreich nur ein geringes Interesse darbietet, so erhebt sich die Geschichte derselben auf der pyrenäischen Halbinsel zu einer höheren Bedeutung. Die jüdischen Bewohner dieser glücklichen Halbinsel haben durch ihre innige Betheiligung an dem Lande, das sie liebten, wie man nur ein ererbtes Vaterland liebt, zu dessen Größe beigetragen, und dadurch weltgeschichtlich eingegriffen. Für die Entwicklung des Judenthums hat das jüdische Spanien fast eben so viel beigetragen wie Judäa und Babylonien, und wie in diesen Ländern, so ist auch in jenem an fast jeden Fußtritt für den jüdischen Stamm eine unvergeßliche Erinnerung geknüpft. Cordova, Granada und Toledo heimein die Juden ebenso verwandt an, wie Jerusalem und Tiberias und fast noch mehr als Mahardea und Sura. In Spanien erlangte das Judenthum, nachdem es im Morgenlande zum Stillstand gekommen und altersschwach geworden war, neue Jugendfrische und wirkte befruchtend über einen weiten Kreis. Spanien sollte einen neuen Mittelpunkt für die weithin Zerstreuten bilden, in dem sie sich geistig sammeln und auf den sie mit Stolz hinweisen konnten. Mehr als in andern

Ländern interessiren hier die ersten Anfänge der jüdischen Colonie, wie sie sich zur Gemeinde ausgebildet, und wie sie sich hier gewissermaßen zu einem concentrirten Gemeinwesen im geistigen Sinne gesammelt haben.

Die erste Ansiedlung der Juden im schönen Hesperien verliert sich in nebelhaftes Dunkel¹⁾. Sicherlich waren sie noch während der römischen Republik als Freie, welche die ergiebigen Quellen dieses Landes ausbeuten wollten, dahin gekommen. Der Apostel Paulus hatte eine Sehnsucht Spanien zu besuchen, um seine Botschaft für das den Völkern verkündete Heil an den Stock der jüdischen Gemeinden anzuknüpfen. Die gehegten Opfer der unglücklichen Aufstände unter Vespasian, Titus und Hadrian wurden auch nach dem äußersten Westen zersprengt. Achtzig Tausend derselben sollen, wie übertreibend erzählt wird, nach Spanien als Gefangene geschleppt worden sein. Lange sind diese wohl nicht im Sklavengewande geblieben; das Mitgefühl ihrer freien Brüder hat sich gewiß beeilt, die Pflicht der Auslösung, die wichtigste unter denen, welche das talmudische Judenthum seinen Befennern vorschreibt, an ihnen zu erfüllen. Wie massenhaft die Juden in manchen Theilen Spaniens angesiedelt waren, beweisen die Namen, die sie ihnen aufgedrückt haben. Die Stadt Granada hieß in früherer Zeit die Judenstadt²⁾, weil sie nur von jüdischen Bewohnern bevölkert war; denselben Namen führte auch das uralte von Phöniziern erbaute Tarracona (Tarragona), noch ehe die Araber es erobert hatten³⁾. In Cordova gab es aus alter Zeit ein Judenthor⁴⁾ und bei Saragossa eine Festung, welche in arabischer Zeit Ruta al Jahud hieß⁵⁾.

Ihre Ansiedelung in Nordspanien bis Tortosa bezeugt ein aufgefundenes Grabdenkmal, welches in drei Sprachen, hebräisch, griechisch und lateinisch, die Erinnerung an eine jung verstorbene Jüdin verewigt, deren Landesname Belliosa und heimischer Name Miriam gelautet hat. Dieses Denkmal beweist, daß die spanischen Juden aus griechisch redenden Ländern stammten, daß sie dann unter römischer Herrschaft das Lateinische erlernt und daß sie die heilige Sprache der Urheimat nicht vernachlässigt hatten. Der spanische Ahnenstolz, der

¹⁾ S. Note 9.

²⁾ Arrazi, arabischer Schriftsteller des zehnten Jahrhunderts bei Gayangos *history of the mohametan dynasties in Spain* I 347; vergl. *Memorias de la real Academia de la historia* T. VII. p 241.

³⁾ Vergl. Zedner in Benjamin of Tudela ed. Asher II. Note 5.

⁴⁾ Al Makkari bei Gayangos *das.* I. 207.

⁵⁾ Dester bei spanisch-maurischen Schriftstellern erwähnt.

auch ein Erbtheil der Juden dieses Landes geworden war, begnügte sich nicht mit der Thatsache, daß die jüdische Colonie in Spanien schon das Bürgerrecht in diesem Lande hatte, ehe noch die Westgothen und andere Völkerschaften den eisernen Fuß in das Land gesetzt hatten, sondern wollte für sie noch ein höheres Alterthum behaupten. Die spanischen Juden wollten schon nach der Tempelzerstörung durch den babylonischen Eroberer Nebukadnezar hierher verpflanzt worden sein. Einige jüdische Familien, die Ibn-Daud und die Abrabanel rühmten sich von dem davidischen Königshause abzustammen, deren Urahnen sich seit undenklichen Zeiten theils in die Gegend von Lucena und theils um Toledo und Sevilla angesiedelt haben sollten¹⁾. Die zahlreiche spanisch-jüdische Familie Nasi führte ihren Stammbaum ebenfalls auf den König David zurück und bewies es durch Stammbaum und Siegel²⁾. Bescheidener war die Familie Ibn-Albalia; sie datirte ihre Einwanderung erst aus der Zeit der zweiten Tempelzerstörung. Ihre Familientradition erzählt, der römische Statthalter von Spanien habe sich von dem Sieger Jerusalems edle Familien aus der Hauptstadt Judäas erbeten, und Titus habe ihm solche zugesendet. Darunter habe sich ein Mann, Namens Baruch befunden, der die Kunstweberei der Vorhänge für den Tempel verstanden. Dieser Baruch, der sich in Merida niedergelassen, soll der Stammvater der Ibn-Albalia geworden sein³⁾.

Da die mit den Israeliten sprachverwandten Phönizier in Spanien Stapelplätze für ihre Waaren angelegt und feste Städte zur Ausbeutung der Reichthümer des Landes gegründet hatten, so gab dieser Umstand der Sage eine scheinbare Stütze, daß die hebräisch klingenden Städtenamen von den eingewanderten Israeliten zur Erinnerung an die heimathlichen Töne oder an die erlittenen Schicksale herrührten. Die Stadt Toledo (Toletum), eine geraume Zeit die Hauptstadt der pyrenäischen Halbinsel, weil sie im Munde der Juden und Araber Tolaitola klang, gab Veranlassung zu der Behauptung, sie wäre von eingewanderten Israeliten erbaut worden, und ihr Name erinnere an ihr Exil (Taltel) oder an alte israelitische Geschlechter (Toledoth). Die ganze Ungereimtheit dieser stolzen Sage veranschaulicht ein späterer spanisch-jüdischer Dichter in folgender Strophe:

¹⁾ Ibn-Giat bei Abrabanel Commentar zu Zacharia 12, 7 und zu II. Könige Ende.

²⁾ Ibn-Verga Schebet Jehuda edit. Hannover p. 89.

³⁾ Abraham Ibn-Daud Sefer ha-Kabbalah.

Die Stadt Toledo erbaut
 Von edlen Hebräern,
 Gefangenen der babylonischen Macht;
 Sie kamen auf Schiffen des Aspanas
 Und des Königs Pyrrhus¹⁾.

Toledo soll ferner den israelitischen Exulanten als ein neues Jerusalem gegolten haben, so daß sie ringsumher Städte mit denselben Namen angelegt hätten, wie sie in Judäa bestanden und zwar in demselben Verhältniß ihrer Entfernung von der Hauptstadt.

Die spanischen Städte Escaluna, Maqueda, Tapes, Uceca sollen zur Erinnerung an Askalon, Makeda, Tappe, Mefea erbaut worden sein²⁾. Die Leiden der Juden in Spanien unter der Herrschaft fanatischer christlicher Könige zwangen zu einer eigenthümlichen Erdichtung, die Juden so früh als möglich in Spanien einwandern zu lassen. Man wollte den handgreiflichen Beweis liefern, daß die Juden der pyrenäischen Halbinsel an Jesu Kreuzestod ganz unschuldig gewesen, und ein Grabstein aus der salomonischen Zeit sollte Zeugniß dafür ablegen. Man wollte diesen Grabstein mit der Inschrift: „Hier ist das Grab Adoniram's des Dieners vom König Salomo, der gekommen war Tribut einzutreiben und gestorben den —“ in Murviedro, dem alten Sagunt, gefunden haben³⁾. So haben sich der Stolz und der Nothstand die Hand gereicht, um die Ansiedlung der Juden in Spanien in die graue Vorzeit zu versetzen.

Aber wenn die Juden auch weder zu Salomo's Zeit noch während des babylonischen Exils nach Spanien gekommen waren, so waren sie thatsächlich festhaft in diesem Lande, ehe noch die Horden der Völkerwanderung, die Alanen, Vandalen, Sueben es durchraffen und die Westgothen sich darin festsetzten. Sie wohnten in den Städten und auf dem platten Lande, trieben Ackerbau, entweder selbst oder durch ihre Sklaven, besaßen Weinberge und Oelpflanzungen, betrieben Handwerke, Handel und sogar Schiffahrt nach der nahegelegenen afrikanischen Küste⁴⁾. Da die Juden unter römischem Schutze eingewandert waren, so genossen sie in der spanischen Provinz, wie in allen übrigen Provinzen

¹⁾ De Barrios historia universal judaica p. 23.

²⁾ Von jüdischen Schriftstellern zuerst meines Wissens bei Abrabanel II. Könige Ende und von christlichen bei Arias Montanus.

³⁾ Die Sagen sind fleißig zusammengestellt von Francisco Martinez memoria sobre la primera venida de los Judios en Espanna in den genannten memorias de la real Academia von 1799.

⁴⁾ Folgt aus Lex Visigothorum L. XII. T. III. § 6. Vergl. dazu Graez Dissertation: Die westgothische Gesetzgebung in Betreff der Juden im Seminarprogramm 1858.

des römischen Reiches, das Municipalrecht gleich den übrigen Römern und waren unter kein Ausnahmegesetz gestellt.

Obwohl das Christenthum frühzeitig in Spanien so tief Wurzel geschlagen hat, daß noch vor Constantin's Bekehrung eine Kirchenversammlung von neunzehn Bischöfen, sechsunddreißig Presbytern und mehreren niedern Geistlichen in Illiberis (Ibira nahe bei Granada) zusammen kommen konnte, so standen die Juden bei der christlichen Bevölkerung wie bei der heidnischen in vollster Achtung und hatten sich über keine Zurücksetzung zu beklagen. Die zum Christenthum bekehrten Iberer und Römer sahen damals noch nicht in den Juden einen von Gott verworfenen Stamm, dessen Nähe gemieden werden müsse. Sie verkehrten mit ihren jüdischen Nachbarn in vollster Harmlosigkeit. Die neubekehrten Landbewohner, welche von ihren Aposteln viel von Juden und Judenthum predigen hörten und von der tiefen Kluft zwischen Judenthum und Christenthum keine Ahnung hatten, ließen ihre Feldfrüchte ebenso oft von jüdischen Frommen wie von ihren Alerikern einsegnen. Eheverbindungen zwischen Juden und Christen fanden in Spanien ebenso statt wie in Gallien.

Die höhere katholische Geistlichkeit mochte aber diese gemüthliche Annäherung der Christen an die Juden nicht dulden. Sie erblickte darin eine Gefahr für die kaum befestigte Kirche. Den Vertretern der katholischen Kirche in Spanien gebührt der Ruhm — wenn es einer ist — zu allererst eine Scheidewand zwischen Juden und Christen aufgerichtet zu haben. Die Kirchenversammlung von Illiberis (um 320), an deren Spitze Dsius, Bischof von Corduba, stand, verbot den Christen, bei Strafe von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen zu werden, gemüthlichen Umgang mit den Juden zu pflegen, Ehen mit Juden einzugehen und die Feldfrüchte von Juden einsegnen zu lassen, „damit der von den Geistlichen gespendete Segen nicht unwirksam und vergeblich erscheine¹⁾.“ Indessen ging die böse Saat des Judenthasses, welchen die illiberitanische Synode zuerst ausgestreut, erst viel später als giftige Frucht auf. Als die germanischen Horden der Völkerwanderung, Sueven, Vandalen und Westgothen, das schöne Land zuerst zur Wüstenei machten und dann zu ihrem Wohnsitz wählten, mußten sich die Katholiken des Landes gefallen lassen, das Joch politischer und kirchlicher Abhängigkeit zu tragen. Denn die Westgothen, welche dauernden Besitz von der Halbinsel ergriffen hatten, waren zufälliger Weise auf das arianische Glaubensbekenntniß getauft worden. Und obwohl ihnen im ganzen der Streitpunkt der beiden Bekenntnisse, ob der

¹⁾ Concilium Illiberitanum canon 49, 50 bei d'Aguirre collectio conciliorum I. 279.

Gottessohn dem Vater gleich oder ähnlich und ob der Bischof Arius als rechtgläubig oder als Ketzer zu betrachten sei, ziemlich gleichgiltig war, so haßten die arianischen Westgothen doch die katholischen Urbewohner gründlich, weil sie in jedem Katholiken einen Römer und folglich einen Feind erblickten. Die Juden dagegen blieben unter den arianischen Königen unangefochten, sie genossen bürgerliche und politische Gleichheit und wurden zu öffentlichen Aemtern zugelassen. Ihre Gewandtheit und Kenntnisse, die sie vor den ungebildeten Westgothen voraus hatten, machten sie zu Aemtern besonders befähigt. Ohne daß gerade die arianischen Könige eine besondere Vorliebe für Juden und Judenthum zu haben brauchten, mochten sie sie deswegen begünstigen, weil sie keine Katholiken waren und nicht wie diese auf Propaganda ausgingen. Die günstige Lage der Juden in Spanien dauerte über ein Jahrhundert, in der Zeit als dieses Land zuerst eine Provinz des toletanisch-westgothischen Reiches und auch später, als es unter Theudes (531) Mittelpunkt desselben geworden war. Die Juden, welche in der narbonnensischen Provinz und in dem zum westgothischen Reiche gehörenden afrikanischen Gebiet wohnten, erfreuten sich derselben bürgerlich-politischen Gleichheit. Einige unter ihnen leisteten den westgothischen Königen wesentliche Dienste. Diejenigen Juden, welche am Fuße der Pyrenäen wohnten, vertheidigten nämlich die Pässe, welche von Gallien ins Land führten, gegen die Einfälle der Franken und Burgunder, welche ein lüsteres Auge auf Spanien hatten. Sie galten als die treuesten Grenzwächter, und ihr kriegerischer Muth erwarb ihnen besondere Auszeichnung¹⁾. Mit Judäa oder Babylonien müssen die westgothischen Juden in Verbindung gestanden haben, entweder über Italien oder über Afrika, von wo aus sie wohl ihre Religionslehrer hielten. Denn sie waren den talmudischen Vorschriften vollständig zugethan, enthielten sich des Weines von Nichtjuden und nahmen ihre heidnischen und christlichen Sklaven in den jüdischen Bund auf, wie der Talmud es anordnet²⁾. Während ihre Stammgenossen jenseits der Pyrenäen vielfach beengt und gewaltsam zum Christenthum geführt oder zur Auswanderung gezwungen wurden, genossen sie vollkommene Religionsfreiheit und noch dazu das Privilegium, das ihnen in allen übrigen Ländern Europas streitig gemacht wurde, ihre Sklaven in ihre Religion einzuweißen.

Aber von dem Augenblicke an, als die katholische Kirche herrschend in Spanien und der Arianismus verfolgt wurde, trat für die Juden

¹⁾ Concilium Toletanum XVII, bei d'Aguirre das. II. p. 753. No. 6.

²⁾ Dies folgt aus den häufigen Concilienbeschlüssen der toletanischen Synoden.

dieses Landes ein ungünstiger Wendepunkt ein. Der König Reccared, welcher auf der Kirchenversammlung zu Toledo das arianische Glaubensbekenntniß abschwor, legte im Verein mit der Synode zuerst den Juden Beschränkungen auf. Es wurde ihnen untersagt, Ehebündnisse mit Christen einzugehen, christliche Sklaven zu erwerben und öffentliche Aemter zu bekleiden; die aus einer Mischehe geborenen Kinder sollten mit Gewalt zur Taufe geschleppt werden (589¹). Sie wurden dadurch in eine Ausnahmestellung gewiesen, die sie um so mehr schmerzen mußte, als sie von Ehrgefühl beseelt waren und mit ihren Mitbürgern bisher auf gleichem Fuße gelebt hatten, ja noch bevorzugter als die Katholiken waren. Am drückendsten empfanden sie die Beschränkung des Sklavenbesizes. Sie sollten von jetzt an keine christlichen Sklaven kaufen oder als Geschenk annehmen und im Uebertretungsfall, wenn sie die Sklaven ins Judenthum aufnahmen, das Recht daran verlieren; das ganze Vermögen desjenigen, der einen solchen beschnitten hat, sollte dem Fiscus verfallen. Sämmtliche Wohlhabende im Lande besaßen Sklaven und Leibeigene, welche ihre Aecker bestellten und für des Hauses Bedürfnisse sorgten, nur die Juden sollten dieses Vortheils beraubt sein. Es ist begreiflich, daß sich die vermögenden jüdischen Sklavenbesitzer Mühe gaben, dieses Reccared'sche Gesetz rückgängig zu machen. Sie boten dem Könige eine bedeutende Summe dafür an. Er wies aber das Anerbieten zurück und wurde dafür vom Papst Gregor, dessen Herzenswünsche durch diese Gesetzgebung erfüllt waren, über die Maßen gelobt (599). Gregor verglich den westgothischen König mit dem israelitischen König David, „der das Wasser, welches ihm die Helden mit Gefahr ihres Lebens gebracht hatten, nicht annehmen mochte und es vor dem Herrn ausgoß“. Eben so habe Reccared das Gold, das ihm angeboten worden, dem Herrn geopfert²). Zur selben Zeit bestätigte Reccared einen Beschluß der narbonnensischen Kirchenversammlung, daß es den Juden nicht mehr gestattet sein sollte, bei Leichenbegängnissen Psalmen zu singen — ein Brauch, den sie wahrscheinlich von der Kirche angenommen hatten³).

Wenn auch Reccared die beschränkenden Gesetze gegen die Juden streng ausgeführt wissen wollte, so war es doch den Juden nicht schwer, sie zu übertreten. Die eigenthümliche Staatsverfassung des westgothischen Spanien gab ihnen dazu die Mittel an die Hand. Der König war nach dieser Verfassung nicht der mächtigste Herr im Lande,

¹) Vergl. darüber die Dissertation: „Die westgothische Gesetzgebung in Betreff der Juden“ im Seminarprogramm 1858.

²) Bei d'Aguirre das. S. 406 Nr. 49.

³) Concilium Narbonense canon 9 bei d'Aguirre das. 386.

dessen Willen Jedermann Richtschnur war. Im Gegentheil, die westgothischen Großen, welche das Recht hatten, den König zu wählen, waren auf ihrem Gebiete unumschränkte Herren, und weder diese, noch das Volk theilten den kirchlichen Fanatismus gegen die Juden. Sie gewährten ihnen nach wie vor die Freiheit, Sklaven zu kaufen, und mochten sie auch zu Aemtern verwendet haben. In zwei Jahrzehnten waren die Reccared'schen Gesetze gegen die Juden vollständig außer Brauch gekommen. Reccared's Nachfolger: Liuva, Victorich und Gundemar, hatten sich wenig daran gekehrt und waren überhaupt den Juden nicht abgeneigt¹⁾.

Da wurde ein Mann zum König der Westgothen gewählt, der sonst milde und nicht ungebildet, für die Juden seines Reiches aber eine Geißel war und in Folge dessen über dieses selbst ein schweres Verhängniß heraufbeschwor. Sisebut, ein Zeitgenosse des Kaisers Heraklius, war diesem gleich ein fanatischer Judenverfolger. Aber während Heraklius in dem Aufstande der palästinen'schen Juden eine Art Entschuldigung für sein Verfahren fand und überdies von den blindwüthenden Mönchen dazu förmlich gezwungen worden war (S. 27), that es Sisebut aus freien Stücken, fast gegen den Willen der katholischen Geistlichkeit. Gleich im Anfange seiner Regierung (612) beschäftigten ihn die Juden. Sein Gewissen fühlte sich beschwert, daß trotz des Reccared'schen Gesetzes noch immer christliche Sklaven jüdischen Herren dienten, von ihnen zum Judenthume geführt wurden und gerne darin verharrten. Er erneuerte daher jenes Gesetz und befahl den Geistlichen und Richtern, sowie der Gesamtbevölkerung des Landes, strenge darauf zu achten, daß Christen nicht mehr im Dienstverhältniß zu den Juden stehen sollten; aber er ging darin weiter als Reccared. Die Juden sollten nicht bloß keine Sklaven erwerben, sondern die bereits erworbenen nicht behalten dürfen. Derjenige Jude, welcher bis zum ersten Juli seine christlichen Sklaven nicht freigelassen oder verkauft haben sollte, dessen Vermögen sollte dem Fiskus verfallen. Nur diejenigen Juden, welche sich zum Christenthum bekehrten, sollten die Erlaubniß haben, Sklaven zu halten und sogar einen Erbtheil an den jüdischen Erbverwandten entzogenen Sklaven beanspruchen dürfen.

¹⁾ Folgt aus dem Passus in Sisebut's Gesetz. *Lex Visigothorum* XII. 2. 13. *Dudum latae constitutionis auctoritas ab domino Reccaredo sufficere poterat, ut mancipia christiana nullatenus in Hebraeorum jure manerent obnoxia, si . . . eorum pravitas subripiendo principum animos aliqua sibi injusta non poposcisset beneficia,* und gegen Ende dieses Paragraphen: *Nam et quisquis de Judaeis sub nomine proprietatis fraudulenta suggestionem aliquid a praecessoribus nostris visus est promeruisse.* Ueber die Autorschaft dieser Gesetze vergl. *Dissertation* S. 32.

Sisebut beschwor seine Nachfolger feierlich, dieses Gesetz aufrecht zu erhalten. Ein König, der dieses Gesetz aufzuheben sich unterfangen sollte, sei — so lautet Sisebut's Verwünschungsformel — „in dieser Welt der tiefsten Schmach und in jener der ewigen Höllepein in den Flammen des Fegefeuers verfallen“¹⁾. Trotz dieser ernstern Ermahnung scheint dieses Gesetz jetzt eben so wenig wie unter Reccared ausgeführt worden zu sein. Die unabhängigen Fürsten des Landes umgaben die Juden mit ihrem Schutze um Vortheile willen oder aus Trotz gegen den König. Selbst manche Geistliche und Bischöfe scheinen die Juden begünstigt und sich nicht um den Befehl gekümmert zu haben²⁾. Um diese Nachsicht oder diesen Trotz zu vereiteln, decretirte Sisebut, daß sämtliche Juden des Landes binnen einer gewissen Frist entweder die Taufe nehmen oder das westgothische Gebiet verlassen müßten. Vermuthlich haben es die Juden nicht an Anstrengung fehlen lassen, den harten Schlag abzuwenden, aber vergebens. Dieser Befehl wurde streng vollstreckt. Die Schwachen, die Hab und Gut oder das Land, das ihre Väter seit undenklichen Zeiten bewohnt, liebten, ließen sich taufen. Die Starken dagegen, deren Gewissenhaftigkeit keinen innern Vorbehalt guthießen konnte, wanderten aus nach Frankreich oder nach dem nahegelegenen Afrika (612—613). Die Geistlichkeit war aber mit dieser Zwangsbekehrung keineswegs zufrieden, und einer ihrer Hauptvertreter tadelte den König, „daß er zwar Eifer für den Glauben gezeigt, aber nicht nach Gewissen“³⁾. Sisebut hat mit dieser fanatischen Verfolgung die Auflösung des westgothischen Reiches angebahnt.

Seine Strenge gegen die Juden dauerte nicht länger als seine Regierung. Sein Nachfolger Swintila, ein milder und gerechter König, den die Bedrängten „Vater des Vaterlandes“ nannten, setzte sie außer Kraft. Die verbannten Juden kehrten in ihr Vaterland, die getauften zum Judenthum zurück (621—31⁴⁾). Die Bekehrten hatten ohnehin mit der Taufe das Judenthum nicht aufgegeben. Man begnügte sich damals mit dem Akte der Taufe, ohne zu untersuchen, ob die Täuflinge noch in ihren Gebräuchen und Sitten verharren. Die

¹⁾ Lex Visigothorum XII. 2. § 13. 14.

²⁾ Folgt aus Concilium toletanum IV. can. 58 bei d'Aguirre II. 488.

³⁾ Isidor Hispalensis Chronicon No. 120, historia Gothorum No. 60, vergl. Dissertation S. 3. Unbegreiflich ist es, wie Helfferich (Entstehung und Geschichte des Westgothen-Reiches, Berlin 1858) dieses von dem Zeitgenossen Isidor so rundweg erzählte Factum von Sisebut's Judenverfolgung in einen vom Pöbel veranstalteten Judenkravall umdeuten konnte (S. 70). Drei Jahrhunderte später berief sich Bischof Amolo auf Sisebut's Judenverfolgung als auf eine gottgefällige, nachahmungswerthe, verdienstliche Handlung.

⁴⁾ Dissertation S. 9.

heidnischgesinnten Römer fuhren fort den Jupitertag (Donnerstag) zu feiern, die Westgothen ihre heidnischen Gebräuche zu beobachten, und so durften sich die Juden auch nicht scheuen, ihre Religionsvorschriften zu beobachten. Eine Verschwörung der Großen und Geistlichen entthronte aber den edlen König Swintila und erhob an dessen Stelle ein gefügiges Werkzeug, mit Namen Sisenand. Die Geistlichen gewannen wieder unter diesem Könige die Oberhand. Noch einmal wurden die Juden Gegenstand der synodalen Verhandlung auf der Kirchenversammlung zu Toledo (633). An der Spitze derselben stand ein zwar unterrichteter und billig denkender Prälat Isidor, Erzbischof von Hispalis (Sevilla), der aber doch die Befangenheit seiner Zeit theilte. Diese Kirchenversammlung sprach den Grundsatz aus, daß die Juden nicht mit Gewalt und durch Strafandrohungen zum Christenthum geführt werden sollen, aber die Reccared'schen Gesetze sollten gegen sie vollstreckt werden. Die ganze Strenge der geistlichen Gesetzgebung sollte die unter Sisebut gewaltsamer Weise bekehrten und wieder zurückgetretenen Juden treffen. Obwohl die Geistlichkeit selbst jenen Schritt tadelte, so hielt sie es doch für eine Pflicht, diejenigen, welche einmal der kirchlichen Sacramente theilhaftig geworden waren, im Christenthume zu erhalten, „damit der Glaube nicht geschändet werde“. Jene Zeit kannte nun einmal die Religion nur als ein äußerliches Bekenntniß. Die Sophisterei, daß Jemand eine Weihe an sich tragen kann, die ihm widerwillig aufgelegt war, der er stets zuwiderhandelt, ja gegen die er einen Abscheu empfindet, beherrschte das ganze Mittelalter und beherrscht noch heute solche Kreise, welche das in die Sinne Fallende und Materielle höher stellen, als das Innerliche und Geistige. Die unter Sisenand tagende Synode bestimmte demgemäß, daß die einmal getauften Juden mit Gewalt von der Beobachtung der jüdischen Religion und dem Umgange mit ihren Stammgenossen entzogen, daß die Kinder beiderlei Geschlechtes ihrem Herzen entrissen und in Klöster gesteckt werden sollten. Die ehemals getauften Juden, welche dabei ergriffen werden sollten, daß sie Sabbath und jüdische Feiertage beobachteten, sich nach jüdischem Ritus verheiratheten, die Beschneidung übten, sich gewisser Speisen nach der Norm des Judenthums enthielten, sollten diese Uebertretung mit Verlust der Freiheit büßen. Sie sollten zu Sklaven gemacht und nach Bestimmung des Königs an rechtgläubige Christen verschenkt werden. Die gewaltsam bekehrten Juden und ihre Nachkommen sollten nach dieser kanonischen Gesetzgebung nicht als Zeugen zugelassen werden, „weil derjenige nicht gegen Menschen wahrhaft sein könne, der gegen Gott treulos geworden“¹⁾, so lautete die

¹⁾ Duellen in Dissertation S. 9 und 34.

Folgerung des tagenden Unverständes. Dieser Strenge gegenüber erscheint die Behandlung der eigentlichen Juden noch ganz milde.

Aber die Geistlichkeit wollte auch diese dem Judenthume abwendig machen. Isidor von Sevilla verfaßte zwei Bücher gegen die Juden¹⁾, worin er die Glaubenslehre des Christenthums aus dem alten Testamente belegte, natürlich in jener geschmacklosen, sinnlosen Art, mit Verhöhnung des Textsinnes und der Geschichte, wie es seit der kirchenväterlichen Polemik gegen das Judenthum üblich war. Die spanischen Juden sahen sich dadurch herausgefordert, um einander in dem angestammten Glauben zu stärken, den Streit aufzunehmen und die Scheinbeweise zu widerlegen. Die Gebildeten unter ihnen setzten den Streitschriften Streitschriften entgegen, wahrscheinlich in lateinischer Sprache²⁾. Ihre überlegene Kenntniß der biblischen Urkunden machte ihnen den Sieg leicht. Auf die Hauptentgegnung, daß das Scepter aus Juda gewichen ist, die Christen also, welche Könige haben, das wahre Israel bildeten, wiesen die Juden auf ein jüdisches Königreich im äußersten Osten hin, das von einem Nachkommen David's regiert werde³⁾. Sie meinten wahrscheinlich das jüdisch-himjaritische Reich in Südarabien, das aber von einem zum Judenthume bekehrten Königshause regiert wurde.

Die Beschlüsse des vierten toletanischen Concils und Sisenand's Verfolgung gegen die jüdischen Zwangstäuslinge scheinen nicht in der beabsichtigten Strenge ausgeführt worden zu sein. Der spanisch-westgothische Adel nahm die Juden immer wieder unter sein Patronat, und dagegen war die königliche Gewalt ohnmächtig. Da bestieg den westgothischen Thron ein König, der Sisebut ähnlich war, Chintila⁴⁾. Dieser berief seinerseits eine allgemeine Kirchenversammlung nach der Hauptstadt Toletum zusammen und ließ von derselben nicht nur sämtliche judenfeindliche Paragraphen der früheren Gesetzgebung bestätigen, sondern verfügte auch, daß Niemand in dem westgothischen Reiche bleiben dürfe, der nicht das katholische Glaubensbekenntniß annehme. Die tagende Geistlichkeit nahm diese Vorschläge freudig an und jubelte, daß „durch die Frömmigkeit des Königs endlich der unbeugsame Unglaube der Juden gebrochen werden würde“. Sie

¹⁾ Isidori Hispalensis contra Judaeos libri duo.

²⁾ Vergl. Dissertation S. 35.

³⁾ Die Stelle ist interessant: Judaei mentientes nescio quem regem ex genere Judae in extremis Orientis partibus regnum tenere. (Isidori contra Judaeos C. I. § 8).

⁴⁾ Placitum Judaeorum unter Chintila im Jahre 637 vergl. Revue des Et j. II. 137 f.

fügte noch das kanonische Gesetz hinzu, daß künftighin jeder König vor seiner Thronbesteigung einen feierlichen Eid ablegen müsse, daß er die Verletzung des katholischen Glaubens von Seiten der getauften Juden nicht zugeben und ihren Unglauben nicht begünstigen, sondern die kanonischen Beschlüsse gegen sie streng ausführen werde (638). Die Juden mußten zum zweiten Male zum Wanderstabe greifen, und die getauften, aber im Herzen dem Judenthume anhangenden Juden mußten ein Bekenntniß (Placitum) unterschreiben, daß sie den katholischen Glauben ohne Vorbehalt halten und beobachten werden¹⁾. Aber dieses Bekenntniß der in tiefster Seele Bekränkten war nicht aufrichtig und konnte es nicht sein. Sie hofften stets auf bessere Zeiten, wo sie die Maske würden abwerfen können, was bei der Wahlverfassung des westgothischen Reiches sehr nahe lag. Dieser Zustand dauerte auch nur während Chintila's Regierung vier Jahre (638 — 642).

¹⁾ Folgt aus dem Eingang des placitum Judaeorum für Receswinth lex Visigothorum C. XII. T. 9. § 16.